

Aus Buderichs vergangenen Tagen



Ein heimatkundlicher Beitrag
zum 500 jährigen Jubiläum
des St. Sebastianus-Bürger-Schützenvereins
Buderich, Kreis Moers



Aus Buderichs
vergangenen Tagen



Büderich, Partie am Markt

500 Jahre

St. Sebastianus-Bürger- Schützenverein

Büderich, Kreis Moers

Vormals genannt: St. Georgy- und St. Sebastianis-
Bruderschaft der Schütterey in der Stadt Büderich

1424-1924

Nach alten und neueren Urkunden verfaßt

von

Willi Mertens
Büderich, Kreis Moers

Im Eigenverlag des Bürger-Schützen-Vereins Büderich (Moers)
Druck: Verlagsdruckerei Th. Gesthuysen, Kanten (Niederrhein)

Den Mitgliedern, Gönnern und Freunden des Vereins

gewidmet

v o m V o r s t a n d

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Jul. Hardering, Hauptmann | |
| 2. W. Bongers sen., Oberleutnant | |
| 3. Joh. Schott, Leutnant | |
| 4. Otto Kraemer, Leutnant | |
| 5. Th. Gietmann, Leutnant | |
| 6. J. Mömken, Richter | |
| 7. H. Brands, Rentant | |
| 8. J. Tenbierg, Präsident und Schriftführer | |
| 9. Jak. Herz, Maikönig | |
| 10. Joh. Heicks, | } Königsdiener
Jahnenjunker |
| 11. Herm. Abels, | |
| 12. Joh. Janßen, | |
| 13. Heinr. Stock, Ackerer, | |
| 14. Heinr. Kerkmann, | |
| 15. Wilh. Giesen, | |
| Gerh. Hardering, | } Ehrenvorstandsmitglieder |
| Herm. Giesen, | |
| Heinr. van Hussen | |
| Joh. Hoffacker, | |
| Th. Tenhaef, | |

Junisommerjonnenglut gelbte 1914 die rheinischen Getreidefelder. Der Frohsinn malte lachende Kringel auf die sattgebräunten Wangen der Menschen. Not lugte nur hier und da scheu hervor. Deutschlands Stern stand im Zenith. Da feierte der St. Sebastianus-Bürger-schützenverein am 21., 22. und 23. nach alter Tradition das Fest der Feste. Lustig knallten die Büchsen und . . . die Rorken. Raum war die Freude verrauscht, da zuckte es grell im Osten. Mordschüsse krachten in Serajewo. Kriegsfackeln loderten, immer mehr! Deutschland sah sich einer Welt von Feinden gegenüber. Es kämpfte heldenhaft, siegte . . . und starb dennoch. Ungezählte schlichte Holzkreuze auf Heimat- und Feindesboden sind stumme Zeugen von Heldentum und Vaterlandsliebe. Ein treu Gedenken, lieb Erinnern sei allen Tapferen stets bewahrt!

Und doch! Ihr Herzblut tränkte keimende Saat. Der Glaube an eine neue Zukunft glomm unter der Asche. Mehr als sieben Jahre lang aufgezwungene Besatzungsknechtschaft verjöhnte und einte und stärkte neu das urdeutsche Wesen.

Seit dem 1. Februar 1926 strahlt nun wieder die Sonne der goldenen Freiheit. Lieb gewordene Sitten und Gebräuche feiern ihre Wiederauferstehung. Da kommt auch das Schützenblut in Wallung. Die Jungen fiebern voller Erwartung, und das Alter sammelt sinnend:

„Zum Schützenplatz will ich noch einmal gehn,
Wo sie schießen den Nar von der Spitze,
Im qualmenden Pulver noch einmal stehn,
Will hören noch einmal, noch einmal sehn
Aus den Flinten die zückenden Blitze.“

Der Wunsch wird Erfüllung für alt und jung. Nach zwölfjähriger Unterbrechung sollen endlich wieder die Jungen zwitschern, wie die Alten sunen. Zugleich ist es das Jubelfest des 500jährigen Bestehens. Ein Halbjahrtausend Ueberlieferung und Erleben ist wohl wert, mit einer Festschrift abgeschlossen zu werden, die der Jubilar nun seinen Brüdern und Freunden als Geschenk überreicht. Möge sie mit dazu beitragen, die Festfreude zu erhöhen und die alten Ideale des Vereins neu zu beleben und zu stärken. Dann hat sie ihren Zweck erfüllt.

B ü d e r i c h (Moers), im Juni 1926.

Der Verfasser.



Prolog

zur Fahnenweihe am 11. Juli 1926

von

M. Scholten.

Laßt flattern die Fahnen, die Trommel gerührt,
Laßt knattern die alten Gewehre,
Und nach unsrer Altvordern löblichem Tun
Gebühre dem Besten die Ehre.

Schon 500 Jahre ist alt dieser Brauch,
Wie es die Annalen bekunden;
Da haben in Eintracht für Heimat und Volk
Sich alle zusammengefunden:

Zu schützen die Saaten, den häuslichen Herd,
Die Freiheit am urdeutschen Rheine.
So standen sie alle, ein Mann und ein Herz,
Als Brüder im Schützenvereine.

Im Geiste nun schweifen die Blicke zurück
In jene versunkene Zeiten,
Da tapfere Männer einmütig und stark
Gen Raubgier und Neid mußten streiten.

Gespensstisch hallt' wieder aus Gräben und Wall
Das Wimmern getroffener Feinde,
Und über den Rhein brauste Siegesgesang,
Der mit Glockenlaut kraftvoll sich einte. —

Doch Wehmut und Kummer beschleichen das Herz
Gedenken wir heute der Tage,

Als uns Bonaparte, der korsische Sohn,
Getroffen mit tödlichem Schlage.

„Das Nest muß verschwinden!“ so hieß der Befehl
Des eitlen, verweg'nen Tyrannen;
In Trümmer und Asche ward Biederich gelegt
Von seinen verroheten Mannen.

Nicht rührte des grausamen Korsen Herz
Das Jammern und Bitten und Flehen;
Es blieb von dem alten und blühenden Ort
Rein Haus, keine Mauer bestehen.

Es schleppte der Bürger, das Herz voller Gram,
Mit seinen Habseligkeiten,
Weitab von der Stätte des graußgen Gescheh'ns
Zur Not sich ein Heim zu bereiten.

Und unter der Habe, die glücklich entging
Dem blinden, vandalischen Wahne,
Befand sich als teures Kleinod auch noch
Der Schützengild' ruhmreiche Fahne.

Ist sie auch verblichen, zerrissen, zersezt,
Uns bleibet sie Symbol der Treue;
Im Unglück und Schicksal erhielt dies Panier
Die höchste und heiligste Weihe. —

Und wiederum haben die Schützen sich jetzt
Allhier um die Fahne gescharet,
Und wiederum schwören der neuen sie Treu',
Die stets sie der alten bewahret.

So wehe denn stolz uns im Winde voran!
Tritt Fahnrich hervor, sie zu tragen!
Wir alle, wir alle, wir folgen Dir gern
In guten und bitteren Tagen.

über das Wesen und Wirken der Bürgerschützenkompagnie, deren Einkünfte etc. abzustatten. Mit einiger Verspätung, die beinahe eine Bestrafung zur Folge gehabt hätte, ließ sich obengenannter Bürgermeister Bach also vernehmen:

„Es ist nicht unbekannt, daß die Stadt Buderich eine Forteresse (Festung) gewesen, und nachdem solche von den Holländern in Besatzung gehalten, von den Franzosen aber Anno 1672 erobert und endlich geschleift worden. Die Stadt hat jederzeit große Vorrechte genossen und mit zu den Hansestädten contribuieret (beigesteuert). Es ist hieselbst ein herzoglicher Witwensitz gewesen und die ehemalige Landesherrschaft öfters vom Magistrat tractieret (unterstützt) worden. Wie sich dann noch aufgezeichnet findet, daß 1410 der Rat ein Geschenk an den „Gnädigen Herrn von Cleve“ gegeben.“ *) Aus solchen Umständen sind der Stadt viele Freiheiten zugeflossen, als die Weiden, Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande.“

Ergänzt werden diese Angaben durch ein umfassendes amtliches Dokument vom 15. Dezember 1774 „Zur hochlöblichen Regierung“, unterzeichnet von Bach, Schelleckes und Dörrleben. Darin heißt es u. a.: „Sonst will aus alten Traditionen behauptet werden, daß ehemalige Landesfürsten den Aufzügen der Bruderschaft und dem Bogelschießen öfters mit beigewohnt haben, welche sich hieselbst aufgehalten und divertieret (vergnügt), da hiesige Stadt und Amt die Apanage des Herzogs Adolf (1394—1448) Schwester, Prinzessin Katharina gewesen, wovon sich noch Urkunden von Anno 1466 zu Rathaus finden, auch daß nicht nur genannte Prinzessin, sondern auch der Herzog Adolf und dessen Gemahlin, die Prinzessin von Burgundien beliebt haben, auf der damals im hiesigen Kirchspiel gegen Wesel gelegenen Carthäuser Gräb (Gravinsel) begraben zu werden.“

Der Bericht von 1757 sagt dann weiter:

„Die alten Urkunden ergeben, daß die mehresten Festungswerke von der Stadt erbauet worden und den Bürgern die defencion (Verteidigung) obgelegen, wie dann auch noch gegenwärtig der Gebrauch ist, den Bürgereid zu Rathaus in

*) Dasselbe scheint bei Gelegenheit eines Hoffestes übergeben worden zu sein. Lafonisch heißt es: „Des Abends auf der Straße, da Er tanzte“.



Blick auf Alt-Büderich (Bürick) von der rechten Rheinseite

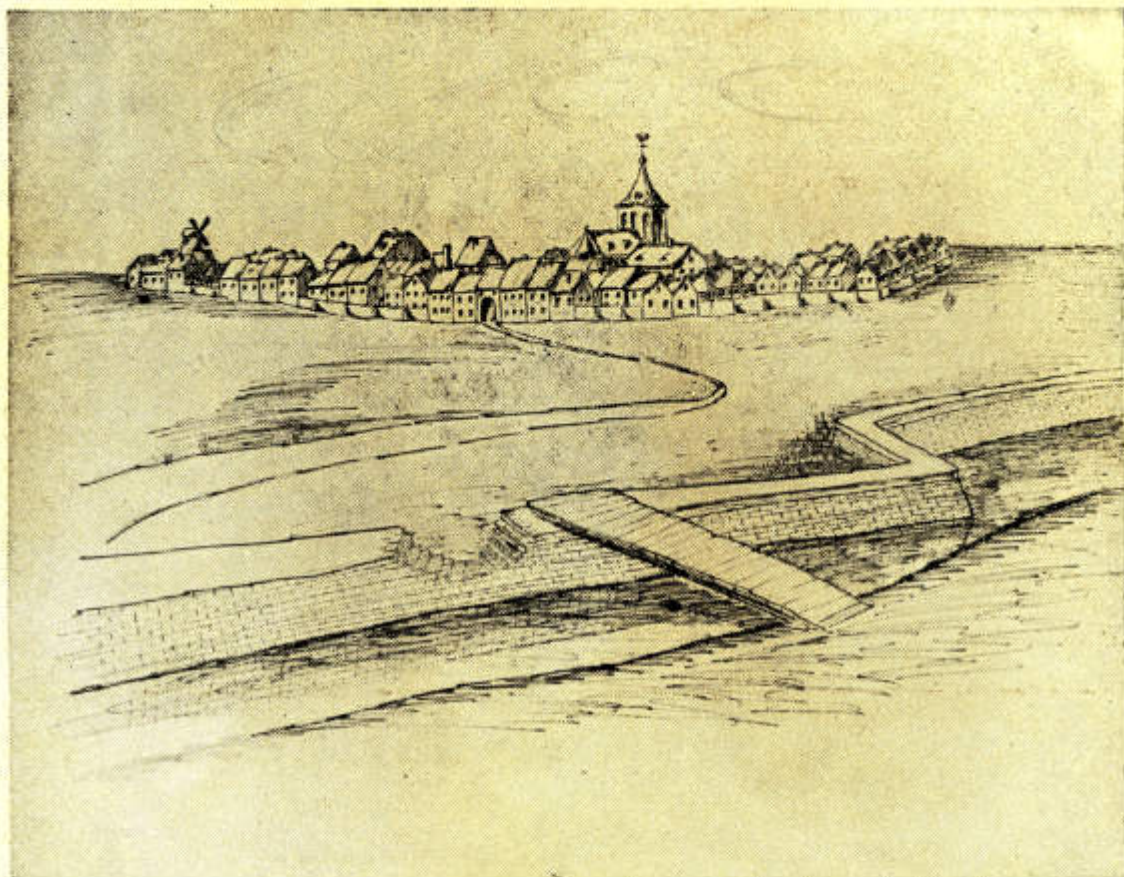
gewaffneter Positur unter Ober- und Untergewehr auszu-
schwören. Hieraus läßt sich beurteilen, daß die Bürgerschaft
gute Schützen sein wollte und darauf beflissen gewesen, sich zu
exerzieren, zu welchem Ende dann zwei Kompagnien errichtet
wurden, welche zugleich nach römisch-katholischer Gewohnheit
eine sogenannte Bruderschaft geworden. Die eine hat zu

ihrem Patron den St. Sebastian, die andere den St. Georgy genommen, worüber sie und daß sie nach dem Vogel schießen durften, eine Privilegium erhalten haben.

Diese Kompagnien haben kurz vor dem Rheintore zwischen den Wällen, die eine zur Rechten, die andere zur Linken, ihre gewöhnlichen Schießplätze — auch Duhlen genannt — gehabt, worauf sie sich das Gras angemahet und verkauft, die Kaufgelder davon, so einige zwanzig clevische Taler jährlich aufgebracht, mit zu Hülfe bei ihren Zechen genommen, die sie sonst expropriis (auf eigene Tasche) gehalten, wozu der Schützenkönig 2 t Bier, jeder Offizier 3 Taler und jeder Schütze 40 Stüber erlegen müssen.

Ob nun die Kompagnien zum Verkauf des Grases auf solchen Schießplätzen berechtigt, oder ob sie sich solches zur Zeit angemahet, da keine Garnison weder Kommandant hier gewesen, ist uns unbekannt. Es mögen sich wohl noch Nachrichten finden, daß das Gras von den Festungswerken die Kommandeure verkaufen ließen. Zu dieser Kompagnie findet sich die ganze Bürgerschaft berechtigt, und wer davon nach itziger Taxe drei Taler erleget nebst 7 ein Drittel Stüber Einschreibegeld, hat solche ohne harte Verbrechen, die ihn davon bringen können, lebenslang gewonnen. Weil nun vorhin aus der Bürgerschaft die Magistratspersonen jährlich gewählt wurden, welche allerdings auch Brüder gewesen und mit gezehret, so hat die Kompagnie bei ihren Einkünften keinen Abgang erlitten und ist auf Eigenschaft der Bruderschaften vorlängst nicht mehr gesehen worden, in maßen alle Bürger ohne Unterschied der Religionen dazu gehören und gegenwärtig an die 40 protestantische Personen dabei vorhanden sind, weil nicht die allergeringsten Dinge, so zu einem oder anderen Gottesdienste gehören, dabei verrichtet werden.

Kriege und Pest haben hiesigen Ort in verworrene Umstände gebracht. Die Bürgerschaft regierte selbst und wählte jährlich aus ihrer Mitte eine ziemliche Anzahl Ratsglieder, die nicht nur zur Erhaltung der Stimmen, was anzuwenden, sondern auch nach der Gemeinde Willkür sich zu halten hatten.



Alt-Büderich im Jahre 1813

Und als die Festungswerke demoliert worden, scheint wohl, daß es rapite capite (drüber und drunter) gegangen, wie dann einige Gerechtsame mehr mit solchen Umständen als mit Brief und Siegel sich mögen beweisen lassen.“

In einer Eingabe an den König von Preußen aus dem Jahre 1776 heißt es dagegen etwas deutlicher:

„Als in Anno 1672 und folgende Jahre die Fortifikation geschleift worden, hat jeder seine ehemals dazu vergrabenen Gründe zurückgenommen.“

Bürgermeister Bach fährt dann fort:

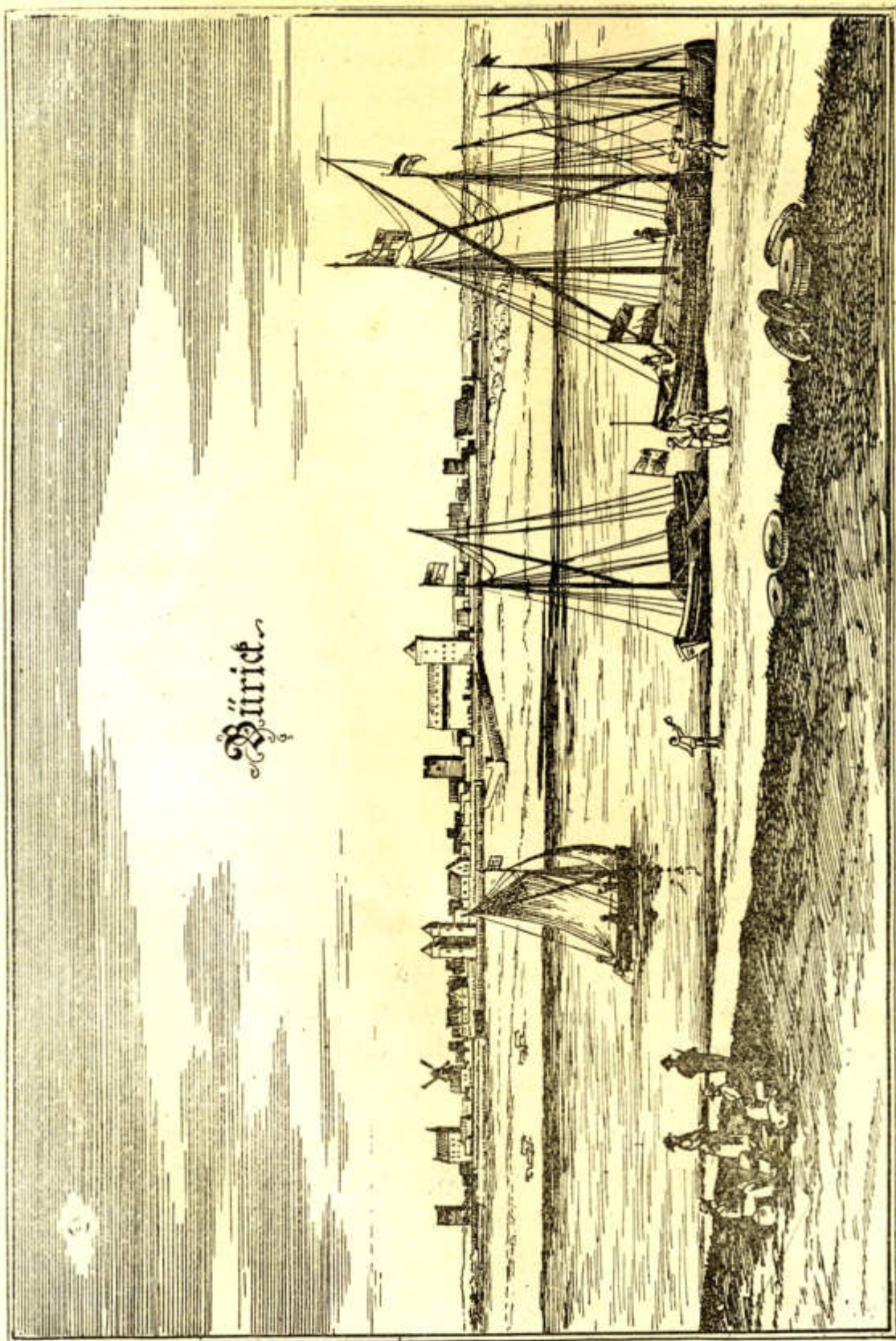
„Es zeigen sich noch an einigen Orten rudera (Ueberbleibsel), wie weit die Festungswerke gegangen, aber keine Nachricht, wie dieselben bei der rasierung (Schleifung) verteilt worden.

In dem Bollwerk Oranien und auf dem Platz, wo die Baracken gestanden, haben iſzo einige Bürger (die Vorfahren werden sonder Zweifel auch im Magistrat gewesen sein) eigentümlich Gärten liegen. Die

Wassergräben um die halbe Stadt und einige schöne Gärten außerhalb der Stadtmauern sind des Richters Fischerei und Dienstgärten geworden und werden von demselben part Salarium (Teilbesoldung) genüßet. Das Kloster hat gleichfalls Gärten, worauf Werke gelegen, also ein jeder etwas, nur die Stadt zu den publikten (öffentlichen) Ausgaben und Brandschatzungsinteressen die mehresten, wovon die Revenuen (Einkünfte) zur Kämmerei fließen. Die Bruderschaft hat die besten, wo eigentlich die Rappuspflanzen gezogen werden, sie liegen kurz vor dem Rheintore zu beiden Seiten der Stadt zwischen zwei kleinen Wassergräben und sind vorhin der ehemaligen beiden Kompagnien Schießplätze gewesen, nun in 40 Parzellen zu Gärten verteilt worden, welche gegenwärtig hundertundfünfundvierzig clevische Taler jährlich Pacht aufbringen. Vorhin sind, wie bereits angeführet, 2 Kompagnien gewesen, deren jede ihre besondere Fahne und Silberwerk gehabt. Da sie aber das Nötige zu ihren Zechen expropriisournieren (aus eigener Tasche bezahlen) müssen, ist es nicht darauf angekommen, ob sich die eine stärker als die andere an Mannschaft befunden. Die St. Sebastianus-Kompagnie hat entweder nicht geworben oder ist difficile (wählerisch, lässig) in der Rekrutierung gewesen, weshalb dieselbe beinahe gar ausgestorben und eingegangen, indem nur noch 2 Mann, und der Vorstand davon ein Reformatus, übrig geblieben.“

Ein noch viel älteres Dokument, das leider zum Teil zerrissen und daher kein Datum mehr aufweist, überliefert die Namen dieser beiden letzten: Arndt von Rhimbergh und Jan Roek. —

„Damit nun die Einkünfte, welche von den aptierten (umgewandelten) Gärten sich zu verbessern angefangen, nicht diesen beiden (obengenannten) zu viel werden, weder die Gärten selbst in andere Hände geraten möchten, so hat man nötig gefunden, dieselben zu persuadieren (überreden) in eine Kombination beider Kompagnien zu willigen, welches auch endlich (nach der schon erwähnten Urkunde vom 15. Dezember 1774) am 8. Juni 1677 geschehen ist. Der alte Stammvater hat indessen einen von solchen Wallgärten ad dies vitae (lebenslang) zu nützen für seine Einwilligung erhalten. Wer solcher ge-



Alt-Büderich als Festung um die Mitte des 17. Jahrhunderts
 wesen, ob dessen Erben denselben noch besitzen, davon ist keine
 Nachricht und wegen nachher geschehener Verteilung nicht
 nachzuforschen.

Das Silberwerk aber hatten dieselben ererbet, worüber hernach Streit entstand, bis sie solches mit 30 Clever Taler, wie die Rede geht, bezahlet, welche doch nicht in den Kasten, anstatt des Silberwerkes zum Gedächtnis geworfen, sondern nebst andern Einkünften consumiert (verbraucht) sind.

Von geschehener Kombination gibt es nun eine Compagnie. Sie führet beide Fahren und verzehret die revenuen von den Wallgärten, sie läßt auch vor der Versammlung beim Trommelschlag mit ausrufen: Wer unter St. Sebastianus und St. Georgy-Bruderschaft gehörig, soll sich auf dem Saal einfinden zu einem kühlen Trunk und lustigen Sprung; ein jeder soll seine Liebste mitbringen. Es wird auch wohl dabei gesagt: Wer Schinken oder Fisch werde essen, auch Tabak rauchen will, soll es mitbringen.

Wie lange die Compagnien in dem Besiße der Gärten sich befinden und aus welchem Fonds dieselben aptieret worden, davon hat man seitens des Magistrats keine Nachricht. Die Zeit, wie lange sie die Plätze zum Vogel- oder Scheibenschießen gehabt, möchte aus deren Aufzeichnungen sich ergeben.“

Darüber gibt der schon erwähnte Bericht vom 15. Dezember 1774 genaueren Aufschluß. Nach diesem geht das J. St. noch erhaltene Protokollbuch der St. Georgy-Bruderschaft auf das Jahr 1650 zurück. 1684 geschriebene Artikel des Bruderschaftssekretarius vermelden, daß die St. Joris (statt Georgy)-Bruderschaft vor 260 Jahren und darüber eingestellet und mit besonderen Privilegien und Freiheiten begnadiget sei, woraus gefolgert wird, daß dieselbe 1424 errichtet worden ist.

„Die Aptierung der Gärten aber,“ so fährt Bürgermeister Bach fort, „ist nicht weit vor dem Ende des vorigen Säculi (Jahrhundert) zu vermuten, im maßen sich aus der Historie ergibt, daß die Forteresse Buderich den 1. Juni 1672 von den Franzosen unter dem Marschall Tourenne brennet und am 4. Juni eingenommen worden, folglich sind in näheren Zeiten die Festungswerke verfallen und nach und nach zum Gebrauch und zu Gärten aptieret. Wer sich etwas zugeeignet, wird es auch instand gesetzt haben. Bei letzter Verpach-

tung, die auf 5 Jahre geschehen und noch continuieret (andauert), haben die 40 sogenannten Schützenwallgärten 145 clevische Taler aufgebracht, welche jedesmal auf Pfingsten, als zur gewöhnlichen Schieß- und Zehrzeit entrichtet werden müssen. Zu wünschen wäre, daß alle Gefälle hiesigen Orts durch gelinde Mittel ohne Execution (Auspfändung) beigetrieben werden könnten und so prompt beikämen, wie diese Gärtenpächte. Es steht zwar einem jeden frei, Gärten an sich zu pachten, er muß aber einen zur Compagnie gehörigen Bruder zum Bürgen stellen, der davor als vor seine Schuld haftet. Die Tage der Zehrung sind zugleich Zahltage und occupieren (beschäftigen) sich die Rentmeister mit Einhebung der Gefälle, welche vor dem Schluß berichtet und berechnet werden müssen. Es wird die Zahlung mit öffentlichem Ausklopfen öfters bekannt gemacht. Wer sich aber daran nicht kehret und im Rückstand bleibt, hat statt der Execution zu gewärtigen, daß er öffentlich ausgeklopft und dabei befohlen wird, es soll kein Bruder mit demselben trinken, bevor er seine Schuld bezahlt. Dieses Zwangsmittel ist so kräftig, daß nicht leichtlich Schuldner bleiben.“

Daß die Bürger seiner Zeit die Wallgärten zwangsläufig ausnutzen mußten, geht aus dem Bittschreiben nach Berlin hervor, in dem es u. a. heißt: „Nachdem nun die Bürgerweide durch den Rheinstrom je länger je mehr absorbiert wird und das Vieh nicht hinlängliche Nahrung findet, weshalb es schon früh, wenn es von der Weide kommt, zu Hause gefüttert werden muß, so finden sich die Einwohner genötigt, die Fütterung für ihr Rindvieh zu suchen, weshalb der Rappusbau, vorzüglich vor anderen Städten, betrieben wird. Dieses ist ein großer Artikel des hiesigen Nahrungsgeschäftes, und wird der Rappus nach Wesel und anderen Orten debitiert (verkauft), sonderlich aber zu Wasser nach Mülheim an der Ruhr gebracht und ferner im Bergischen verkauft. Zur Anziehung der Rappuspflanzen sind die Schützenwallgärten bequem. Nachher werden die Gärten mit Sellerie bepflanzt.“

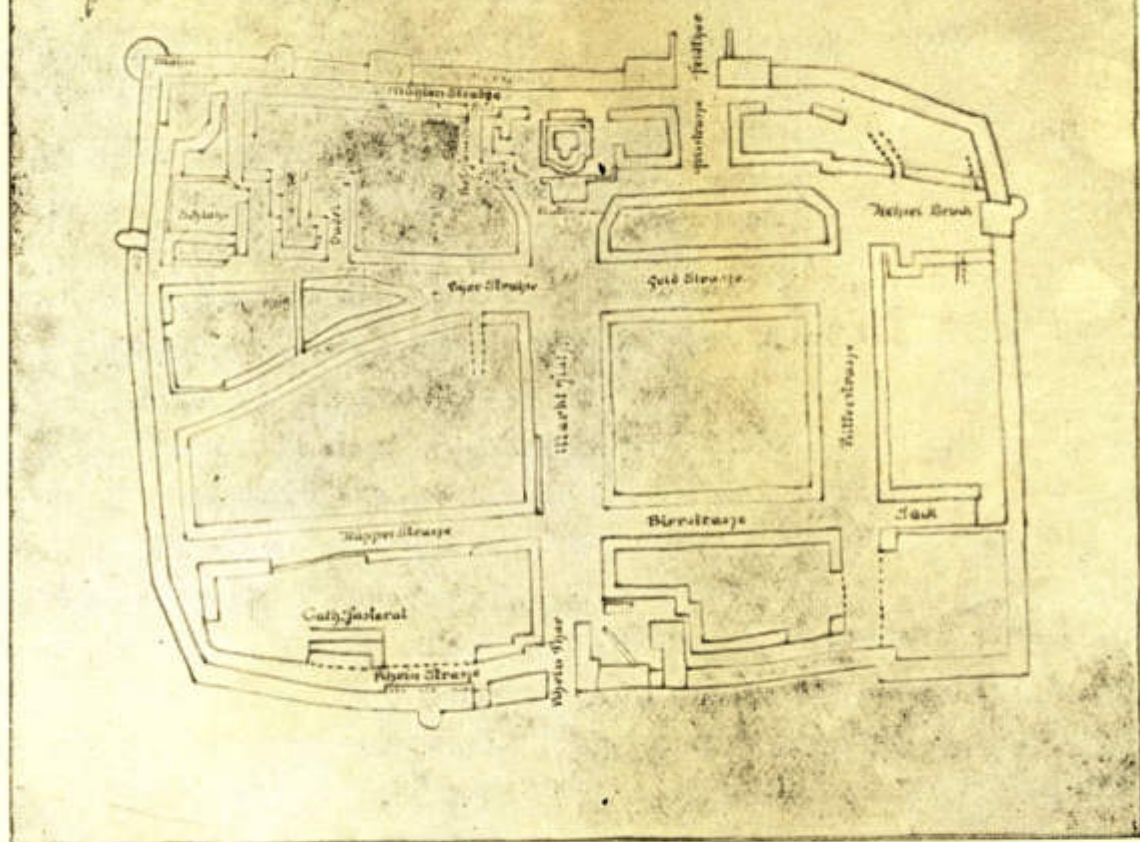
Die amtliche Urkunde von 1757 meldet dann weiter:

„Weil die Schützenwallgärten an iſſo gute Pacht aufbringen, ſo genieſſet hieſige Bürgerschaft jährlich eine beſon-

dere recreation (Erholung), wozu sie expropriis nichts, es sei denn, daß die Gerste zu teuer im Preise stehet, nur wenige Stüber pro Mann beilegt. Dieselbe pflegen sie selbst zu brauen. Deswegen halten die Offiziere beizeiten eine Zusammenkunft, worin wegen Ankauf oder Lieferung der Gerste Ueberlegung und Anbestadung geschieht. Es werden 36 Scheffel Malz erfordert, wovon 27 t Bier gebraut werden. Hierzu gibt der neue König 2 t, also zusammen 29 t Bier. Auf Pfingstmontag wird die Kompagnie durch Trommelschlag zum ersten Mal zusammengelockt und bei der Zechen in Umfrage gebracht, ob folgenden Tages auf den dritten Pfingst- und gewöhnlichen Schießtag ausgezogen und nach der Scheibe geschossen werden soll. Die Stimmen fallen allerdings dahin, weil sonst kein neuer König, und die Kompagnie 2 t Bier zu kurz kommen würde. Von Montag bis Freitag continuirt die Zehrung und gehen die Frauen mit ihren Männern oder werden abgeholt. Viele Kinder folgen. Das Bier wird dergestalt eingetheilt, damit es bis zur gesetzten Zeit den Freitagabend hinreichend sei, da es dann heißet: „Eine gute Versammlung macht eine gute Scheidung“. Die Ausgaben für Malz, Brauerlohn, accise (Steuern), Musikanten, Haus- oder Saalmiete, zerbrochene Kannen und Gläser nebst anderen Kleinigkeiten werden ausgerechnet und mit der Einnahme der Gartenpächte, auch was die neu angegangenen Brüder erlegt, balanciret. Wenn sich findet, daß die Revenuen nicht hinlänglich sind, 5 Tage davon zu zehren, so wird ein kleiner Zuschub von etwa 4 oder 6 Stüber pro Mann ausgeschlagen und beigetrieben. Der Scheibenkönig hat für sein Glück und 2 t Bier wegen des nächsten Schusses weiter nichts zu genießen, als für eine Kuh die freie Weide. Da nun solche vorhin, als die Bürger auch die Domänenweide gegen Pacht in Gebrauch gehabt, auf 7 Taler gerechnet worden, welche ein jeder pro Stück, so er mehr als 2 wegen des Bürgerrechts darauf getrieben, erlegen mußte, so sind, weil keine Freikühe weiter passieren, 3 Taler 30 Stüber auf den Etat gebracht, die dem Scheibenkönig jährlich aus der Rämmerei bezahlet werden.“

Diese Bestimmungen waren verschiedentlich Aenderungen unterworfen. (Siehe „Gerechtfame mit Brief und Siegel.“)

Grundriß der alten Stadt Baderich, welche im Dec. 1813 zerstört wurde.



Grundriß des alten Büderich von 1813

Außer diesen Angaben seien noch einige andere Punkte der Vollständigkeit halber angeführt.

Nach einer Verordnung des Herzogs Johann von Cleve (1448—1481) mußte die Stadt Büderich für den Feldzug am Hattenbaum bei der Goher Heide des Freitags nach Sakramentstag 1473 30 Bürger und 12 Schützen stellen. 1532 hat die St. Joris-Bruderschaft laut einer rathäuslichen Urkunde die St. Joris-Vikarie gestiftet. Einer alten Tradition zufolge, die um 1770 noch von Mund zu Mund ging, präsen- tierte im 2. spanischen Krieg 1598 der damalige Scheibenkö- nig dem spanischen Eroberer — gemeint ist wohl Don Fran- cisci de Mendoza Admirante von Arragos — das kostbare Silberwerk, wodurch die Stadt vor der Brandschatzung ge- rettet wurde. 1738 erhielt die Schützengesellschaft ein neues „Fendel“. 1758 zwangen die Franzosen den damaligen Schüt-

zenkönig von der Ruhr, mit seinen Pferden Hilfsdienste zu leisten, was dieser aber auf Grund der Privilegien ablehnte. Um sich keiner harten Bestrafung auszusetzen, verkaufte er sogar seine Pferde. Einer persönlich vorgetragenen Beschwerde beim Gouverneur von Wesel, General de Castella, blieb der Erfolg nicht versagt. Er bekam kurz nachher zur Antwort, daß die französische Armee nicht ins Land gekommen wäre, die Freiheiten aufzuheben, sondern sie zu schützen. Darauf hat sich der König wieder Pferde angeschafft und „malgre (trotz) seiner Mißgönner“, wie es in dem alten Protokoll heißt, „die Freiheit bis ans Ende des Krieges beibehalten“. 1786 erhielt das übliche Schützenfest durch die Weihe einer neuen, roten Fahne, die heute noch erhalten ist, eine besondere Note. 1820 wurde wieder eine neue Fahne zum Preise von 112 Talern angeschafft, nachdem 1819 das erste Schützenfest in Neubüderich gefeiert worden war, bei dem Derk Nabbefeld Schützenkönig blieb. Von 1822 bis 35 wurde nicht geschossen und von da ab alle 2 Jahre. Der bisherige Schießstand in der „Hasenkuhl“ mußte 1837, der „Kultur dieses Grundstückes wegen“, aufgegeben und der jetzige in der Nähe der „Grindkuhle“ bezogen werden. Von dieser Zeit an gab es außer der Königswürde noch 3 weitere Trostpreise. 1841 meldet das Protokollbuch erstmalig die Zahl der Schützen. 101 wackere „Angströhrenträger“ schossen teils in Blaue und Johann Kraemer ins Schwarze. 1846 bis 1850 ließen politische Wirren keine Schützenfeststimmung aufkommen. Ab 1850 schwingt der jeweilige Schützenkönig 3 Jahre lang als Herrscher aller Bürger das Zepter. 6 Jahre später machten das Offizierskorps und nachher auch die Versammlung mit lieblichem Augenaufschlag einen „devoten“ Kniefall vor der rauen und freiheitlich gesinnten Wirklichkeit, sodaß „die nicht berechtigten Mitbürger und die auswärtigen Gäste der Schützen gegen ein Eintrittsgeld von 10 Silbergroschen täglich an dem geselligen Vergnügen im Schützenhause, nicht aber auch am Bogelschießen, teilnehmen konnten.“ Das alte Silberwerk aus dem Jahre 1763 war durch die vielen Platten so überladen, daß es nicht mehr als eine Zierde angesehen werden konnte. Seit 1856 trägt

nun der König eine aus diesem Material neu hergestellte silberne Kette mit einfachem Wappenschild. 1869 wurde das Schützenfest besonders glanzvoll gefeiert unter besonderer Berücksichtigung des 50jährigen Bestehens von Neubüderich. Den Schützenkönig Theodor Tenbieg trug man auf den Armen zum Throne. Der Deutsch-Französische Krieg 1870-71 bedingte wieder eine Unterbrechung. Erst 1878 entflammte aufs neue die Begeisterung. Die drei besten Schützen, außer dem „totsichersten“ erhielten als Preise silberne Medaillen. Der Vorstand stiftete als Dekoration für die Königin ein goldenes Kreuz. Da die alte, weiße Fahne sehr gelitten hatte, wurde eine neue, mit dem bisherigen Sinnbilde und dem Landes- und Stadtwappen angeschafft. Mit Rücksicht auf den ausreichenden Rassenbestand erhielten sämtliche Schützen in diesem Jahre 25 Seidel Bier gratis. 3 Jahre später fühlte man sich weniger stark, beim 6. schwirrte der „Herr Ober“ an, und heute gibts: genau nichts. Dem damaligen Schriftführer Adventroth überreichte 1881 der Vorstand anlässlich dessen goldenen Amtsjubiläums als Sekretarius der Schützengesellschaft ein „seiner Stellung entsprechendes schönes Geschenk“. Seine Dankesgefühle verewigte der Jubilar am Schluß des Protokolls:

„Was auch in einem langen Leben
Das Schicksal uns beschieden hat:
Der schönste Lohn für rechtes Streben
Ist wohl der Dank der Vaterstadt.“

In den nachfolgenden Jahren wurde der dreijährige Turnus nicht immer streng eingehalten, so 1885 nicht wegen eines fürchterlichen Unwetters (Hagelschlag), das binnen weniger Minuten fast die ganze Feldfrucht etc. vernichtete, und 1895 nicht wegen Geldknappheit, hervorgerufen durch die sehr niedrigen Rappuspreise des Herbstes 1894. Im Jahre 1896 verlieh die Schützengesellschaft auf Vorschlag des Vorstandes dem Büchsenmacher und Eichmeister Friedrich Rahr aus Wesel für seit 35 Jahre bewiesene „gute, redliche und rechtliche Dienste“ die Ehrenmitgliedschaft, was Genannten 1899 veranlaßte, dem langjährig tätigen Hauptmann G. Hardering eine schöne Denkmünze zu verehren. Dieser „lehnte jedoch die

Annahme derselben als eigenes Besitztum ab, sondern bestimmte, daß sie bei jedem Schützenfeste vom derzeitigen Hauptmann zu tragen sei“. Die nachfolgenden Jahre tragen die Zeichen der Gleichförmigkeit. Am 13. April 1914 keimten Gedanken, die leider, kaum geboren, durch den im August ausbrechenden Weltkrieg jäh vernichtet wurden. Zur Erinnerung an den Wiederaufbau Neubüderichs sollte unter anderem ein „passendes Monument“ errichtet und 1917 gelegentlich des Schützenfestes feierlich eingeweiht werden; aber: „Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten.“ Das letzte Fest des Schicksalsjahres 1914 ist den meisten noch in guter Erinnerung. Nun rüstet man zu neuen, frohen Taten, trotz der Nöte der Zeit. „Neues Leben blüht aus den Ruinen“. Mögen die Festtage sich würdig den früheren anreihen und zur Hebung und Verklärung von Einigkeit, wahrer Treue, echtem Frohsinn und glaubensstarker Heimat- und Vaterlandsliebe beitragen! „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen!“ Denn auch heute noch haben Ernst von Wildenbruch's Worte, die er „den Alten beim Schützenfest“ zur Enkelin sprechen läßt, eine gewisse Berechtigung:

„Nun komm, nun hatte der Kummer sein Recht,
 Zum Schützenplatz wollen wir gehen,
 Ob die Männer von heute, das junge Geschlecht,
 Ob sie zielen wacker und treffen recht,
 Das will ich da prüfen und sehen.
 Ob künftig auch Männer noch werden sein,
 Mit mutigen Herzen und Händen,
 Dem bösen Feinde dort über dem Rhein,
 Wenn er Jammer uns trägt in das Land herein,
 Auf das eigene Haupt ihn zu wenden.“

Ad multos annos!



Gerechtfame mit Brief und Siegel

Die heutige „Stadtweide“, ehemals herzogliche Weide, genannt „die Schiet“ im Kirchspiel Sinderich, die früheren „Schützenwallgärten“ und der jetzige St. Sebastianus-Bürger-Schützenverein sind drei Begriffe, die untrennbar miteinander verbunden sind. Bis zu der im Jahre 1806 erfolgten Errichtung des nach dem Weltkrieg 1914—1918 zerstörten Fort „Blücher“, nach seinem Erbauer zuerst Fort „Napoleon“ genannt, lag die „Stadtweide“ ganz in der Nähe des Rheines, „der sie je länger je mehr absorbierte“. Dieselbe wurde nun 1807 gegen eine zu Werrich (siehe oben) gelegene, dem Staate gehörende Weide umgetauscht, weil das Gelände zur Erweiterung der Befestigungswerke benötigt wurde. Zur Benutzung derselben waren aber nur solche Einwohner berechtigt, die das sogenannte Bürgerrecht besaßen. Der Besitz dieses Rechtes und die Erfüllung der Bier- und Pfeisprobe waren bis in die jüngste Zeit zugleich Vorbedingung für die Aufnahme in den St. Sebastianus-Bürger-Schützenverein. Der jeweilige Schützenkönig genoß und genießt von dieser Weide besondere Vergünstigungen, die mehrmals den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend angepaßt wurden.

Die älteste amtliche Bescheinigung dieses Vorrechtes stammt aus dem Jahre 1734 und lautet wörtlich: „Wir Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Biiiderich, zeugen und attestieren auf der Deputierten St. Sebastinani- und Georgy-Bruderschaft, Wilhelm then Hoevel und Dieth. Kerkhoff Verlangen, daß bemeldte Bruderschaft auf hiesiger Stadtweide mit einem Ruhgang berechtigt, bemelter Ruhgang mit 3 Rthl. 30 Stüber jährlich bezahlt und solche 3 Rthl. 30 Stüber von Seiner Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Kö-

nig und Herrn infolge neuen Competence-Etats de dato Berlin, 21. April 1731 allergnädigst confirmieret worden. Urkundlich dieser Stadt unterdrückten gewöhnlichen Insiegels und des Secretari eigenhändiger Unterschrift.

So geschehen Buderich, den 6. Juli 1734.

L.S.

Johann Boecker, Secretär.

Seit 1773 verzichtete die Compagnie auf den Zuschuß von 3 Rthl. 30 Stüber aus der Rämmereikasse. Dafür fiel für den jeweiligen Scheibenkönig die Mußbestimmung, eine Platte für das Silberwerk zu stiften, weg. 1821 kam wieder eine neue Regelung zustande. Das Protokoll vom 12. Juni sagt hierüber: „Derjenige, welcher König schießt, soll einen Schlag Heugras und einen Ruhgang in der Nachweide haben, dagegen verbindet sich, der König schießt, auf zukommendes Jahr die Scheibe wieder nach gehöriger Regel verfertigen zu lassen“.

Am 17. 5. 1822 wurde diese Vergünstigungsformel noch deutlicher umschrieben: 1. „Wenn die Weide halb ge- weidet und die andere Hälfte geheuet wird, so erhält der Kö- nig einen Schlag Heugras und um Jakobi einen Ruhgang in der Halbweide. 2. Sollte die Weide ganz geheuet und die Nachweide mit Vieh betrieben werden, so erhält der König ebenfalls nur einen Schlag Heugras und eine Ruh in der Nachweide. 3. Sollte die Weide ganz mit Vieh betrieben werden, so soll der König für seinen Teil eine Ruh in die ganze und die zweite um St. Jakobi in die Nachweide ein- treiben können. 4. Es soll jedes Jahr, wenn etwas geheuet wird, ein tüchtiger guter Schlag für den König vor Pfingsten ausgestochen werden, damit ein jeder desto freier und mit mehr Mut auf die Scheibe schießen kann.“

Heute bestehen die Vergünstigungen in einer jährli- chen, festen Summe baren Geldes von 150,— Mk.

Die sogenannten „Schützenwallgärten“, über die im „Ge- schichtlichen“ ausführlich berichtet wurde, sind lange Zeit ein Streitobjekt gewesen. 1775 und folgendes Jahr versuchte der preußische Staat durch das Landgericht in Xanten und den übergeordneten Regierungsrat in Cleve, die „Duhlen“ öf- fentlich zu verkaufen bezw. bis zum Ablauf der Pacht 1778



Markt in Buderich um 1860

die bis dahin noch fälligen Einkünfte der Universität Duisburg zukommen zu lassen. Geharnischte Proteste und beweiskräftige Eingaben — selbst an den König Friedrich den Großen — hatten Erfolg. Kurz und bündig lautet der Weisheit letzter Schluß vom 18. April 1776:

„Seine Königliche Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, lassen der Bürgerschützenkompagnie zu Buderich auf ihre unterm 17. ds. eingereichte alleruntertänigste nähere Vorstellung, wegen Verkaufs derer zur dortigen St. Georgy- und St. Sebastiani-Bruderschaft gehörigen Grundstücke, hiermit zur Resolution erteilen: daß, da diese Bruderschaft allerdings mit zu den bereits in alten Zeiten annullierten weltlichen Fraternitäten gehöret, und die Einziehung derselben Revenuen per Rescr. Clem. de dato Berlin den 28. August a. p. von neuem befohlen worden, es daher hierunter bei der vorigen Resolution vom 14. m. p. aus den darin enthaltenen unwidersprechlichen Gründen lediglich seine Bewendung habe.

C l e v e, im Regierungsrat, den 18. April 1776.

gez.: Dankelmann.“

Auch nach der Zerstörung Büberichs 1813 wurden die Gärten wieder verpachtet. Aus dem Protokoll vom 14. 2. 1820 ist aber ersichtlich, daß dieselben allerdings den Charakter als Gärten verloren haben. Auch die Pachteinnahmen verringerten sich gewaltig gegen früher. Sie sind damals mit 21 Rthl. angegeben. Das Grundstück wurde nun zweimal bebaut und zwar mit Hafer und Klee. 1835 haben sich dann die Interessenten von Neubüberich zusammengefunden, um eine Weidegesellschaft, die heute noch bestehende „Altbübericher Weidegesellschaft“, zu gründen, welche das Gebiet um das Fort Blücher zu beiden Seiten der Landstraße erwarb, auf das sie ihr Milchvieh bequemer hintreiben konnten. In dieser Weide lagen auch die ehemaligen Schützenwallgärten, die im Jahre 1835 auf die Namen Heinrich Jakob Schelleckes, Wilhelm Adventroth und Teilhaber fortgeschrieben wurden. Genannte amtierten J. Jt. als Hauptmann bezw. Sekretär der Schützengesellschaft. Das Gebiet der Altbübericher-Privat-Gesellschaftsweide war ebenfalls auf obige Namen eingetragen und als Erwerber ohne Akt im Grundsteuerekataster fortgeschrieben worden. Für die Schützenkompagnie hat der derzeitige Beigeordnete Terlinden und als Erwerber für die Interessenten der Altbübericher Privat-Gesellschaftsweide haben die genannten Schelleckes und Adventroth das Fortschreibungsprotokoll unterschrieben. Das Grundstück war nach dem damaligen Katasterauszug ein Morgen 45 Ruten und 50 Fuß groß, während die Schützenwallgärten in dem schon früher erwähnten Protest- und Bittschreiben von 1776 an den Preussischen König laut einer amtlichen Bescheinigung mit 348,5 Ruten Flächenraum angegeben sind. Die Aufklärung für diese unterschiedliche Größenangabe gibt ein Sammelrechnungsbeleg aus den Jahren 1822 bis 1831. Danach scheint die Provinzialverwaltung einen Teil der Schützenwallgärten enteignet zu haben, denn unter Einnahmen sind gebucht „60 Taler an Vergütung für die durch die Anlage der Landstraße durchschnittenen Wallgärten“. S. Jt. hat also tatsächlich eine Eigentumsübertragung an die Interessenten der besagten Weide stattgefunden. Jedes Jahr zahlten dieselben auf Martini an die Schützengesellschaft 45 Mk., die als Pacht ver-

einnahmt wurden. Entweder sind diese 45 Mk. als Zinsen eines in unbekannter Höhe gestundeten Kapitals anzusehen, oder sie bedeuten eine immerwährende jährliche Rente. Um nun einen neuen Rechtszustand zu schaffen, unterzeichneten am 25. Mai 1892 auf Veranlassung des derzeitigen Schriftführers Corn. Tenbrieg, aus dessen Nachlaß einige Unterlagen für diese Festschrift herrühren, der Vorstand der Schützengesellschaft und die Deputierten der Altbüdericher Weidegenossenschaft einen Vertrag, nach dem die Rente in bisheriger Höhe immerwährend am 11. November fällig ist. Im Falle einer Auflösung der Weidegesellschaft soll dem Bürgerschützenverein sofort in bar als Abfindungssumme 1500 Mk. gezahlt werden. Damit hatte die Angelegenheit eine beide Teile befriedigende Lösung gefunden, die auch heute noch Rechtskraft besitzt.



Reglement

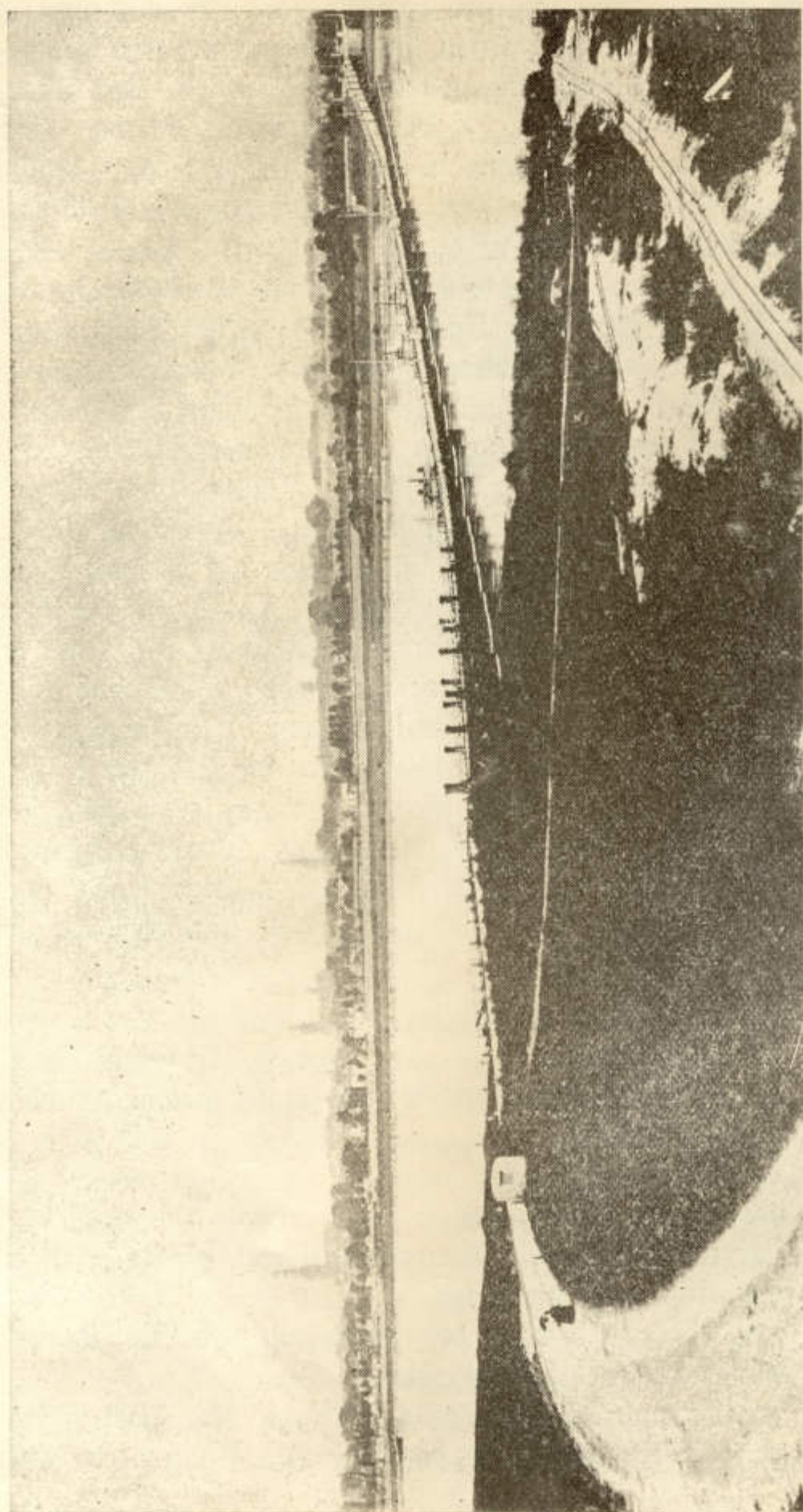
Einen interessanten Einblick in das Leben und Treiben der alten Schützen gewährt das in der Urschrift wiedergegebene, stilistisch stark verbogene Reglement, nach dem sich die Schützenkompagnie oder Bruderschaft bei ihrem Aufzug, Scheibenschießen und ihren Zehrungen zu richten hat.

Die Aufzüge, Scheibenschießen und Zehrungen geschehen zum Vergnügen und zur recreation der Bürgerschaft, welche Absichten aber nicht erreicht werden, wenn die Ordnung nicht damit verknüpft ist, woran diejenigen, welche die Kompagnie mit ihrer Gegenwart und ihrem Zuschauen beehren, den größten Anteil haben und was zu ihrem Mißfallen gereicht, verbreiten. Und da sich die erwünschte Gelegenheit hinwider ereignen möchte, von allergnädigster Landesherrschaft oder von der Königlichen Familie mit dem Durchzug beglückt zu werden und dann zur Bezeigung alleruntertänigster devotion (Ergebenheit) der Bürgerschaft erlaubt sein möchte dieselbe einzuholen und zu begleiten, so hat man nötig gefunden, die Kompagnie dergestalt einzurichten, damit sie in solchen erfreulichen Fällen geschick sein möge, auch ihrerseits und soweit es die Umstände geringeren Orts zulassen, die alleruntertänigste Schuldigkeit zu beobachten, um so eher, da aus dem Altertum von ehemaligen Landesherrschaften Gnade und Freiheiten hiesiger Schützenkompagnie mildest angediehen, welche alluntertänigst zu veneriren (von venereri=verehren) und in Ewigkeit zu bewahren, ihre Schuldigkeit erfordern.

Zu solchen Ende ist dann gut gefunden und beschlossen worden, daß 1. am 3. Pfingsttage als am sonst gewöhnlichen Schießtage, sowie jedesmal wenn Aufzüge geschehen sollen, alle und jede so zur Kompagnie gehörig in ihren Sonn- oder Festtag'schen Kleidungen wie sie zur Kirche gehen — nämlich mit gekämmten Haaren und abgeschorenen Bärten, auch gutem

Gewehr — zur Kompagnie sich stellen und auf dem Saal einfinden sollen. Wer dagegen handelt, soll jedesmal nicht unter 12 Stüber Strafe erlegen, sondern auch bei der Kompagnie zum Aufzug nicht angenommen werden. 2. Der Marsch soll ordentlich geschehen, 4 Mann in einem Gliede. Jeder hat auf seinen Vordermann zu sehen, dem er in der Ordnung zu folgen hat. Wer aus seiner Linie gehet und nicht in Ordnung bleibet, soll so oft er dagegen handelt, 6 Stüber Strafe geben. 3. Wer gerüstet Gewehr bringet oder Gewehr ohne Ladestock oder gar ohne Schloß, auch solches beim Marsch nicht auf der linken Schulter trägt, soll 6 Stüber Strafe geben. 4. Weil zur Einrichtung der Kompagnie, so wie sie bei Einholungen und Begleitungen der landeshöchsten Herrschaften erfordert wird, gut gefunden worden, auch einige zu Pferde dabei anzuordnen, so sollen dazu 8 Mann, nämlich ein Wachtmeister und 6 Gemeine, im gleichen ein Adjutant, welcher neben der Kompagnie reitet und die Unordnung im Marschieren verhindert, bestellet werden. Diese sollen sich mit guten Pferden, Stiefeln und Sporen versehen, Handschuh anhaben und jeder einen bloßen, recht blanken Degen in der Hand führen, an ihren Flinten, um solche über die Schulter zu hängen, Riemen haben. Wer hierunter etwas ermangeln läßt, soll für jedes, so davon fehlet, 12 Stüber Strafe erlegen. 5. Beim Marschieren kommt zuerst der „Gewältiger“ oder sogenanntes „Regiment“ und wird die Scheibe und Auflegestange vorauf getragen; dann

- a) der Trompeter zu Pferde,
- b) der Wachtmeister,
- c) die 6 Mann Kavallerie 2 und 2 nebeneinander bei 6 Stüber Strafe,
- d) der Kompagniediener,
- e) des Corps Musikanten,
- f) der Kapitän, so die Kompagnie führet, hinter demselben
- g) des Königs Flintenträger,
- h) der König, neben sich den Maikönig und Marschall,
- i) hinter diesen die Königsdiener,
- k) dann ferner die gewöhnlichen Züge, die zwei Fahnen und die Kompagnie in der Ordnung 4 Mann in einem



Schiffsbrücke über den Rhein im Jahre 1914

Glieder, und daß ein jeder auf seinen Vordermann Achtung habe. Der Adjutant flankiret neben der Kompagnie, von einer zur anderen Seite und siehet darauf, daß es im Marschieren ordentlich gehe, notiret auch die Straffälligen.

6. Beim Auszug stellet sich die Kompagnie in 3 Glieder vor der Herberge, die Kavallerie auf dem rechten Flügel, und wenn das Gewehr präsentiert, werden die Fahnen herausgetragen, da dann die Trompete geblasen, Spiel und Trommel gerühret wird. Der Scheibenkönig wird nach dem rechten Flügel geführt. Die Fahnen werden vor der Herberge und vor des Kapitäns Quartier geschwenket. Niemand, außer dem Kapitän und Leutnant, soll unterm Gewehr den Hut abziehen bei 6 Stüber Strafe. Weder beim Aus- noch Einzug wird geschossen. Wer solches tut, gibt zum ersten Mal 6 Stüber, und wenn er continuiret (es fortsetzt), wird die Strafe dupliert (verdoppelt). Den Gebrechlichen, welche an ihren Gliedern oder am Gesichte Schaden haben, ist erlaubt, in der Herberge zu bleiben und nicht mit auf- oder ausziehen. Sie können auch in der Zeit, daß die Kompagnie zum Schießen aus der Stadt ist, einen Trunk erhalten. Den Gesunden und Frischen aber ist solches nicht erlaubt, da es dann dabei bleibet. Wer ohne permission (Erlaubnis) nicht mit ausziehet, soll auch nicht mit zehren.

7. Auf dem Schießplatz wird die Kompagnie aufgeführt und niemand zu dem Anschlag gelassen, der nicht zum Schießen aufgerufen worden ist. Wer dagegen handelt, muß 6 Stüber Strafe erlegen.

8. Nach geschehenem Schuß namens Seiner Königl. Majestät ist niemanden erlaubt, mehr als 3 Schüsse zu tun und zwar nach der Ordnung, wie er aufgerufen wird. Wer dagegen handelt, soll 12 Stüber Strafe geben.

9. Wer nicht nach der Scheibe schießen will, dem steht solches frei. Er muß aber mit seinem Gewehr abtreten und von dem Anschlag wegbleiben, kann auch seinen Schuß keinem anderen überlassen bei 6 Stüber Strafe.

10. Niemand soll sich gelüsten lassen, zu der Scheibe zu gehen bei 12 Stüber Strafe. Und damit alles aufrichtig be-

handelt und demjenigen die Ehre vorbehalten wird, der das Glück gehabt, den nächsten Schuß zu tun, sollen gewisse dazu gestellet werden, zu beiden Seiten der Scheibe darauf acht zu geben.

11. Wer sich unterstehet, einige fouteleyen (von faute=Fehler, hier=Pfuschereien) zu machen, um einen anderen König als den, der wirklich den nächsten Schuß getan, zu erhalten, der oder diejenigen, so solches unternommen, sollen ein jeder eine halbe Tonne Bier Strafe erlegen.

12. Wenn durch den Schuß ausgemacht ist, wer König geworden, bleibt demselben die bisherige Freiheit, die Feldoffiziere zu wählen, wobei er aber nicht auf seine Verwandtschaft, sondern dahin zu sehen hat, daß sie sich zu Offizieren schicken, allermassen die Absicht dahin gehet, die Kompagnie in Ordnung und Ansehen zu erhalten, weshalb dabei keine liederlichen und niederträchtigen Offiziere gestellet werden sollen.

13. Nach verrichtetem Scheibenschießen soll jeder Schütze einen grünen Jacken (Zweig) auf den Hut stecken und solchen mit zur Herberge bringen. Wer solches nicht hat, soll 6 Stüber Strafe geben.

14. Die Kompagnie rangieret (ordnet) sich und ziehet in derselben Ordnung, wie sie aufmarschieret, wieder ein.

15. Wenn beim Einziehen in die Stadt etwas zur Erfrischung präsentiert (verabfolgt) wird, soll dabei keine Unordnung vorgehen und deswegen niemand aus seinem Gliede treten bei 6 Stüber Strafe.

16. Wer aus dem Zug von der Kompagnie abtritt und etwa zur Herberge oder nach Hause läuft, bevor die Fahne eingetragen worden ist, soll 12 Stüber Strafe geben.

17. Ein jeder hat sich der Ordnung und des guten Betragens zu befleißigen und ist deswegen verbunden, den Offizieren anzuzeigen, wer gegen das Reglement zu handeln sich unterstehet, damit die Strafen eingeزogen werden können. Wer also einen Straffälligen verhehlet oder solches nicht gehörig anzeigt, soll den Uebertretern gleich gestraft werden.

18. Wer sich widerspenstig oder ungehorsam bezeigt, soll nicht nur die bei jedem Artikel diktierte Strafe doppelt

erlegen, sondern wohl gar dem Befinden nach noch härter dafür angesehen werden.

19. Der Scheibenkönig bleibt künftig frei von den 2 t Bier, die er vorhin zur Zehrung liefern mußte. Dagegen aber soll derselbe zu dem Silberwerk eine silberne Platte geben, die nicht minder als 3 Lot wiegen soll. Wenn er solche schwerer liefert oder was er ausprägen lassen will — nur daß es nicht der Kompagnie nachtheilig sei — steht ihm frei. Die Platte aber muß er auf folgenden Schießtag übergeben und also noch als König mit austragen.

20. Bei den Zehrungen wird es nach bisheriger Verfassung gehalten.

Vorstehendes ist beschlossen bei der Offiziersversammlung.

V ü d e r i c h , den 16. Mai 1765.

gez.: **Bach**, Capitän, **Casper Schelleckes**, König,
Derk Heicks, Marschall, **Henderich Hardering**,
Leutnant, **Henderich Brüggerhoff**, Fähnderich,
Peter Knop, Fähnderich, Sergeanten **Elas**
Schart, **Johannes Adventroth**, Feldwebel **Derk**
Lübbers.



„Und das Auge des Gesetzes wachte“

„Ordnung muß sein“, das wußten schon die ganz „Alten“ und handelten danach. Jedem Vergehen gegen das Reglement, die Statuten oder das ungeschriebene Vereinsittengesetz folgte die Strafe auf dem Fuße. Die alten Protokolle reden davon eine deutliche Sprache. Trotz aller in Erbpacht genommenen Germanentugenden — sie tranken immer noch eins, Uebergang zur Tagesordnung bei einer „kleinen Anfrage“ betr. des „Gemeindebestimmungsrechtes“, Schreiben einer deutlichen „Hand“-Schrift, Höflichkeit mit echt deutschem Beigeschmack etc. — waren auch die alten Schützen beileibe keine Engel, wie der Pädagoge Jean Paul sich die Masse „Mensch“ hier auf dieser holprigen Welt gern gewünscht hätte. Auch sie sahen schon — allerdings ohne das feudale Monokel — den „Splitter im Auge des Nächsten“, fingen aber keinen schwunghaften Holzhandel damit an. Das ist erst eine Errungenschaft der „fortschrittlich“ eingestellten Neuzeit. Ueber den „Balken im eigenen Auge“ schielte aber auch schon anno dazumal das Richterkollegium hinweg, was ein Rechnungsbelag vom 23. Mai 1766 beweist, den der damalige Kapitän Bach unterzeichnete: „Bei Offiziersversammlung sind bei Evert then Hoewel geholt eine und eine halbe Kanne „Fusel“, kosten 24 Stüber“. Wurde aber ein Schütze beim „fusilieren“ erwischt, dann hatte es dreizehn geschlagen. Viele Vergehungen und deren Sühne atmen Originalität und Witz. Einige Kostproben mögen dies erhärten. 1764 wurde der König Schelleckes mit 6 Stüber bestraft, weil er den Mai-könig — nach anderer Lesart „Meikiiken“ — Kahl ein „Saantje“ genannt hatte. Wer mit leinenem camisole (Jacke) zur Versammlung erschien, bekam den Zorn der „Wieder-



Die Arche, früher ein beliebter Ausflugspunkt
bei Büderich, um 1914

gutmachungs-Kommission“ zu spüren. Stark „neuzeitlich“ klingt eine Zwischenbemerkung, die 1767 der damalige Richter dem „Regiment“ Hunnenbarth in die Ohren tutete, als dieser beim Hauptmann eine Klage vorbringen wollte. Dem Jungenschlag: „Was willst, bababababa“ folgte ein Schlag ins „Portemonnaie“. Henderich Brüggerhoff, der junge, scheint im Jahre 1779 schon Goethes „Götz von Berlichingen“ gekannt zu haben. Ein sprichwörtlich gewordenes und banales Zitat daraus, das er dazu noch „handlich“ dem Offizier Jan then Hoewel ins Ober- und Unterbewußtsein hämmerte, brachte ihm 12 Stüber Strafe ein. Der Richter van Husen war beim ersten Schützenfest 1819 in Neubüderich „undicht“ und plauderte auf dem Saal aus der Schule — lies „Verrat militärischer Geheimnisse“ — als „Pich“-Gebühr mußte er 6 Stüber erlegen. 1820 kostete der Rosenname „dummer Kerl“ dem Gemeinewebel (dieser „Webel“ ist heute nicht mehr gemein) B. Brentjes 6 Stüber Buße. Der ausgleichenden Gerechtigkeit wegen zahlte der Königsdiener Rahms am selben Tage für die Definition „Gemeinewebel“ = Feinweber diesel-

be Strafe. Daß „Richter“ nicht mit „Scharfrichter“ identisch ist, erfuhr auf Anklage des Richters Nabbefeld der Fähnrich Suse. „Bitte zahlen“ stand auf dem Denkkettel. „Schinkenklopfen“ war ebenfalls verboten, selbst wenn damit die schmeichelnde Beteuerung für den Sekretarius Cranen verbunden war: „Du bist mein lieber Rentmeister“. Bruder van Wahnem scheint kein französisch und auch wenig Spaß gekannt zu haben; denn der Mitbruder Röper mußte auf Geheiß des Richters den laut gedachten Titel „Ambassadeur“ (Botschafter) mit einem Glas Bier wieder herunterspülen, was ihm wohl nicht schwer gefallen sein wird. Gleichfalls mußte der Schütze Epping „in die Ranne steigen“, weil er sich unter einem Rentmeister einen „Ritt- oder Rammelmeister“ vorgestellt hatte. „Abseits“, diese schwierige Fußballregel, war schon 1835 dem Sekretär Adventroth bekannt. Im „Strafraum“ er-
tappte man ihn, wie er mit der Königin ein süßes „Schnäpschen“ nippte. Für den Silbergroshen Strafe wird er aber sicher vorher schon entschädigt gewesen sein. „Weiberfeinde“ gabs und gibts wohl zu jeder Zeit, ebenso „Minuskavaliers“. Und als solcher wurde ein Bruder, der die auf dem Saale anwesenden „Schwestern“ unter die Gattung „Ungeziefer“ eingruppierte, zuerst ganz kalt gestellt, nachher jedoch nach reumütigem Schuldbekenntnis und Zahlung der 5 Silbergroshen wieder aufgenommen. Bitter ist es, von einem Mitschützen „Bruder Gloreosus der Teufel“ benamset zu werden und dadurch in Gefahr gerät, auf die „Säuferlist“ zu kommen, weil man „von Kopf bis zu den Füßen voll Fusel sitzt“. So geschehen Anno 1843, was der Schützenkasse 4 Silbergroshen einbrachte.

Bruder Theodor Ruhlmann wurde vor rund 90 Jahren einmal auf einem „unheimlichen“ Ort eingesperrt. Die beiden Uebeltäter Wilhelm Kraemer und Johann Ruhlmann zahlten als „Lösegeld“ 2 Silbergroshen. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben sie aber vergessen, dem Inhaftierten die Freiheit wiederzugeben; denn kein späteres Protokoll vermeldet die Wiederkunft. Der Sage nach soll er vor Schreck Gehör und Sprache verloren und sich geräuschlos in sein Schicksal ergeben haben, wartend, ob nicht ein höher einge-



Hagelkreuz mit Kalkofen

stufte und salomonisch denkender Cadi die Unterlassungsjünde seines Amtsvorgängers selig wieder gut machen würde. Der „Dornröschenschlaf“ soll erst beendet sein, wenn der katholische und evangelische Kirchturmsbahn einmal genau ins selbe Wetterloch gucken und die Kirchturmsuhr mal „Bahnzeit“ zeigt und schlägt. Böse Jungen behaupten allerdings, das Ganze sei eine plumpe Geschichtslüge des Chronisten; andere munkeln von einer defekten „Gedanken zentrifugezuleitung“. Der Chronist selbst aber glaubt, daß man ihm einen schweren „Bären“ aufgebunden hat. Doch nun genug des närrischen Spiels. Denn in der Kürze liegt die rechte Würze. Manche andere Sachen und Säckelchen sind so „gewürzt“, daß sie nicht gut in die „Menükarte“ passen.

Die heutige Generation deckt scheinbar über alle Vergehen innerhalb des Vereins das bekannte Mäntelchen der Nächstenliebe. Man höre und staune:

Rein Protokoll vermeldet nun
 Der jungen Schützen schelmisch Tun;
 Denn daß auch sie nicht Engel sind,
 Das weiß fürwahr ein jedes Kind.
 Heut denkt man nur, wenn was geschah,
 's war alles, alles schon mal da.

Tafel der Könige

von 1720-1914.

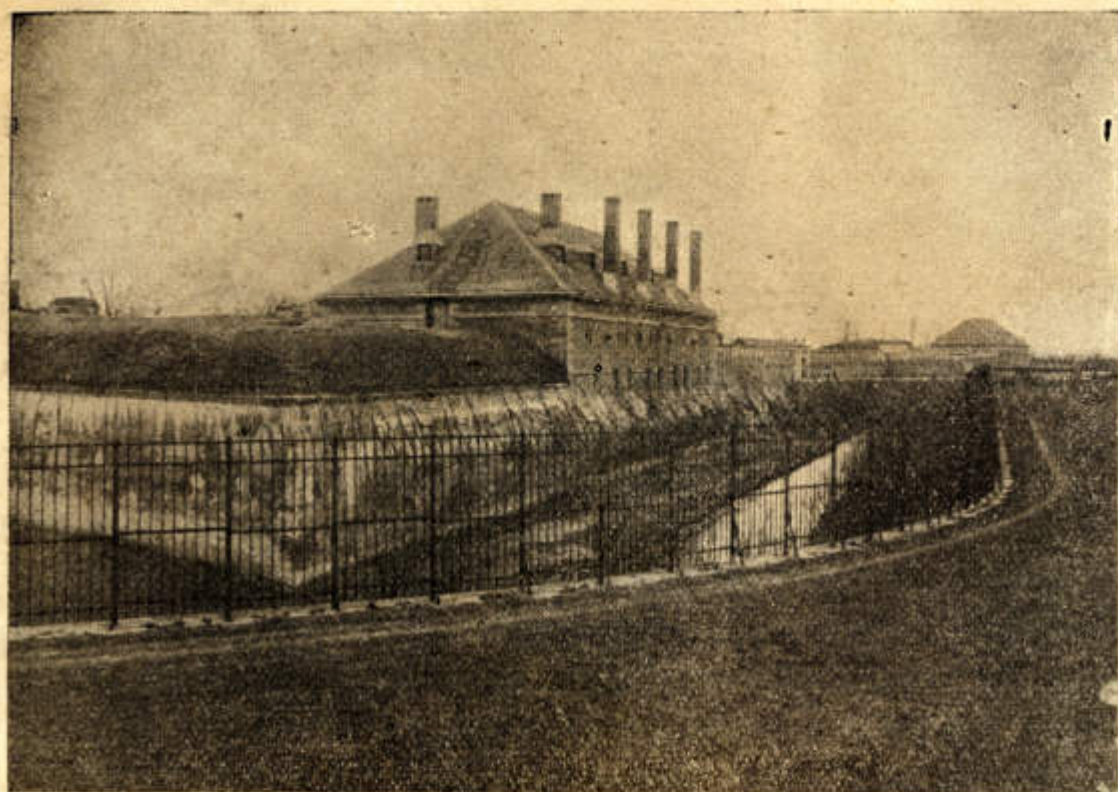
- 1720 Gerret van Hufen
- 1721 Johann Brüggerhoff
- 1722 Wilh. then Hoevel
- 1723 Peter Dellmann
- 1724 nicht geschossen
- 1725 Gerret Boshmann
- 1726 Gerdt Tillmann Brinx
- 1727 Jakob Brenß (soll wohl Brands heißen)
- 1728 Gerdt Bückum
- 1729 Peter Halswick
- 1730 Gerhardus Adventroth
- 1731 Eberhard Hufen
- 1732 Lambert Brenß (Brands)
- 1733 Bernhard Harting jr.
- 1734 Johann Kerkhoff
- 1735 Adolf Branß (Brands)
- 1736 Wilhelm then Hoevel
- 1737 Gerdt then Bieg
- 1738 Wilh. then Hoevel
- 1739 Hendrich Kramwinkel
- 1740 Everhard Hartegen
- 1741 Bernardus Hartegen, der alte
- 1742 Claß Lübbers
- 1743 Gerret, Gerßen Knop
- 1744 Bernardus Hartegen, der alte
- 1745 nicht geschossen
- 1746 Derk Heicks

- 1747 Wilhelm Längen
- 1748 Johann Knottenberg
- 1749 Serret Bofmann
- 1750 Wilhelm Brandt (Brands)
- 1751 Johann Knottenberg
- 1752 Everhard then Hoevel
- 1753 Derk Lübbes
- 1754 Bürgermeister Bach
- 1755 Johann van Hufen
- 1756 Johannes van der Ruhr
- 1757—1763 nicht geschossen
- 1764 Caspar Schellekes
- 1765 Heinrich Brüggerhoff
- 1766 Willem then Biegh
- 1767 Peter Knop
- 1768—1773 nicht geschossen
- 1774 „Herr Schöffe“ Schellekes
- 1775 Johann Hoffacker
- 1776 Johann van Nahmen
- 1777 Johann van Nahmen
- 1778—1779 nicht geschossen
- 1780 Serret van de Sandt
- 1781 nicht geschossen
- 1782 Peter Brentjes
- 1783 Johann Daniel Sachmann
- 1784 nicht geschossen
- 1785 Peter Hollerberg
- 1786 Cornelis de Poll
- 1787 Peter Hollerberg
- 1788 Peter Hollerberg
- 1789 Reinhard de Wey
- 1790 nicht geschossen
- 1791 Johann ter Linden
- 1792 Arnold van Wahnem

1793—1798 nicht geschossen
 1798—1818 fehlen die Akten
 1819 Derk Nabbefeld
 1820 Johann Tepaß
 1821 Heinrich Kerkhoff
 1822 Wessel ten Hoevel
 1823—1834 nicht geschossen
 1835 Johann Halswick
 1837 Hermann Nehms
 1839 Rüttger Nabbefeld
 1841 Johann Kraemer
 1843 Th. Brentjes
 1845 Wilhelm Angenendt
 1845—1849 nicht geschossen
 1850 Heinrich Hoppen
 1853 Bernard Hofacker
 1856 Gerhard Nabbefeld
 1861 Johann Angenendt
 1865 Theodor Kerkmann
 1869 Theodor Tenbieg
 1870—1877 nicht geschossen
 1878 Johann Tenbörg
 1881 Albert Tepaß
 1886 Hermann Heicks
 1889 Albert Tepaß
 1892 Johann Lübbes
 1896 Heinrich Cornelissen
 1899 Theodor Ingenhaag
 1902 Johann Tenbieg
 1905 Wilhelm Kriebber
 1908 Johann Lübbes
 1911 Jakob Herz
 1914 Peter Angenendt
 1915—1925 nicht geschossen.

Büderich im Taschenspiegel der Geschichte

Büderichs Urgeschichte umlagert auch heute noch ein scheinbar undurchdringliches Dunkel, obwohl es nicht an mannigfachen Klärungsversuchen gefehlt hat. In jüngster Zeit trat der jetzige Pfarrer der kath. Kirche, Herr Th. Bergmann, mit einer neueren Namensdeutung hervor, die, weil allenthalben noch unbekannt, den Lesern nicht vorenthalten sein soll. Genannter geht bei der Deutung von den größeren Vororten aus: Wesel, Neuß und Werl. Von diesen größeren Orten besehen, ist jedesmal Büderich der Außenbezirk — buitenreich, Sinderich — göntereich — hinterer Bezirk, Werrich — Weidenreich (Weidenbezirk), Perrich — op Werrich — oberhalb Werrich, Elverich — Elv — Flußbezirk. Die anderen Erklärungen sind so bekannt, daß sie keiner Erwähnung mehr bedürfen. Funde aus der Römerzeit bei der Ausschachtung des „Gemeindehauses“ und 1923 bei der Kanalausschachtung an der Feldseite, wie auch bei den Erdarbeiten der Reichwohnungen in der Rheinstraße beweisen, daß die Römer zumindest ein Lager hier selbst gehabt haben. Größere Bedeutung bekam der Ort erst, als Graf Dietrich VIII. von Cleve (1275—1305) im Jahre 1290 den Rheinzoll von Duisburg nach Büderich verlegte. 1366 verließ Graf Johann von Cleve (1348—1368) dem immermehr aufstrebenden Flecken Stadtrechte sowie sonstige Privilegien. Seit dieser Zeit hatte Büderich auch ein eigenes Richteramt. Eine Zeitlang war der Stadt ein beschränktes Münzrecht zugestanden. Unter der Regierungszeit Adolfs I. (1368—1394) begegnen wir dem ersten Ritter, worauf noch das heutige Stadtwappen hinweist. Daß auch öfters die regierenden Fürsten bzw. deren Verwandten hier ihr Domizil hatten,



Fort Blücher im Jahre 1914

wurde schon an anderer Stelle erwähnt. Um 1424 bannte Adolf II. die Rheinarme in große Schutzdämme. 1482 gab Herzog Johann II. (1481—1521) der Stadt wieder neue Urkunden ihrer Privilegien, da diese unglücklicherweise einem Brande zum Opfer gefallen waren. Derselbe schenkte auch der Stadt Büberich gegen Ende des 15. Jahrhunderts die sogenannte „Stadtweide“ für die von derselben in einem siegreichen Kriege mit dem Herzog von Geldern betätigte Opferwilligkeit“. 1525 ist als das Gründungsjahr der evangelischen Kirchengemeinde Büberich anzusprechen. 1586 zogen die spanischen Eroberer in die Stadt. Im folgenden Jahre wagten die Holländer — die Geusen — einen Sturm. Sie wollten die Mauern der Stadt untergraben, wurden aber von den bewaffneten Bürgern zurückgeschlagen. 1590 gelang endlich das Vorhaben, als Joh. Ruyck Bürgermeister war. 8 Jahre später rückte Don Francisco de Mendoza Admirante v. Urragos als Sieger in die Stadt ein u. besetzte sie mit spanischem Kriegsvolk. Am 5. Juni 1629 eroberten die Holländer erneut die Stadt. Dabei ging der größte Teil dersel-



Büderich von der „Wacht am Rhein“ gesehen

ben in Flammen auf. Alle Vikariehäuser verbrannten, und selbst die Kirche wurde durch einen Brand sehr beschädigt, so daß das mittlere Gewölbe zusammenfiel. Die Eindringlinge bauten Büderich zu einer starken Festung aus, die aber nach 1672 (siehe 1. Teil) wieder geschleift wurde. Hatten die Protestanten unter den Spaniern viel zu leiden, so drehten die Holländer den Spieß um. 1629 gingen fast alle Einkünfte des kath. Pastors, der 7 Vikarien und der Kirche verloren. Der kath. Pfarrer Intven und der Lehrer Bernard Brands wurden von dem Gouverneur von Wesel Otto von Gent — genannt von Dyden — als Uebeltäter ohne Grund der Stadt verwiesen. Die Stadtkirche bekamen die Evangelischen zugesprochen, während die Katholiken im Nonnenkloster Gertrudental, das 1468 von dem Büdericher Bürger und Priester H. Amelunk gestiftet worden war, ihren Religionsübungen oblagen. 1672 eroberten die Franzosen unter Turenne die Stadt. In diesem Jahre erhielten die Katholiken ihre Kirche wieder zurück. Ab 1675 bis zur Zerstörung Büderichs haben beide Konfessionen ihren Gottesdienst in der Stadtkirche abgehalten, die Katholiken im Chor und die Evange-

lischen im Schiff derselben, nur durch eine eigens zu diesem Zweck errichtete Mauer getrennt. 1609 starb der letzte clevische Herzog Johann Wilhelm, und das Land kam an Brandenburg. Der nun entstehende jülich-clevische Erbfolgestreit fand aber erst durch den Hauptvertrag vom 19. September 1666 zu Cleve sein Ende. Am 25. Oktober 1666 nahm der Große Kurfürst persönlich in Cleve die Huldigung der Stände und Städte entgegen. Unter der brandenburg-preussischen Herrschaft weist die Entwicklungskurve des Ortes eine ständig wenn auch langsam wachsende Steigerung auf. Statistische Angaben aus dem Jahre 1720 verzeichnen für Büberich ohne Sinderich Einwohner 825, Häuser 169, Scheunen 78, Pferde 60, Rüge 332, Rinder 26, Kälber 92, Schweine 48, Einnahme der Stadtkämmerei 2585 Reichstaler, Ausgabe 1928 Reichstaler. Zum Vergleich mögen die Aufstellungen aus den Jahren 1910 und 1925 angeführt werden, allerdings ist die ganze Bürgermeisterei Büberich dabei berücksichtigt. In der Einwohnerzahl von 1910 sind die 264 aktiven Militärpersonen des Forts Blücher einberechnet. 1910 Einwohnerzahl 3495, Größe 2505,89 ha, umlagefähiges Steuerloß 32 125,— Mk., Gemeindesteuerzuschläge zur Einkommensteuer 120 Prozent, Zahl der Gehöfte überhaupt 492, mit Viehhaltung 414, Zahl der Pferde 316, des Rindviehes 2000, der Schweine 3512, der Ziegen 322, des Federviehes 5851, der Bienenstöcke 33. 1925: Einwohnerzahl 3411, Größe 2505,89 ha, Etat in Ein- und Ausgabe 192 000,— Mk., Zahl der Gehöfte überhaupt 627, mit Viehhaltung 489, Zahl der Pferde 363, des Rindviehes 1918, der Schweine 2134, der Ziegen 269, des Federviehes 5904, der Bienenstöcke 30. Der Haushaltsplan des Jahres 1926 balanciert mit 148 000,— Mk. 1783—84 richtete der Rhein durch Hochwasser und Eisgang großen Schaden an. Zwischen Rheinberg und Büberich brach der Damm an 7 verschiedenen Stellen. Um ähnlichen Unglücksfällen vorzubeugen, wurde in den nachfolgenden Jahren auf Bübericher Seite ein Entlastungskanal von ca. 19 m Breite gebaut. 1795 und 1799 war der alte Rheinlauf wieder durch Eis verstopft. Mit ungeheurer Gewalt brach sich der Strom durch den Kanal Bahn und vertiefte und ver-



Das heutige Buderich, Friedrichstraße
mit Windmühle van Gelder im Hintergrund

breite, te ihn derart, daß er von da ab das Hauptbett wurde. Um 1890 und nachfolgende Jahre baute die Regierung den Budericher Kanal mit einem Kostenaufwand von $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark auf rund 300 m Breite aus. Bei dieser Gelegenheit fand man 1893 unweit der heute verschwundenen „Arche“ in 8 m Tiefe ein altes spanisches Kriegsschiff, ein Zeugnis dafür, daß schon vor Jahrhunderten der Rhein hier seinen Lauf gehabt hatte. Die französische Revolution von 1789 mit ihren Nachklängen ging auch an unserer engeren Heimat nicht spurlos vorüber. Die verbündeten europäischen Truppen errangen vorab tief in Frankreich große Erfolge. Auf die Dauer säuberten aber die republikanischen Heere ihre Heimat und drängten die Alliierten über den Rhein zurück. Der damalige kath. Pfarrer Rechtmann schildert als Kronzeuge die Drangsale Buderichs wie folgt: „1794 den 9. November waren die Oesterreicher hier, des morgens um 6 Uhr wurden sie von den Franzosen überfallen und wieder über den Rhein zurückgetrieben. Die Kanonade dauerte bis abends 6 Uhr. Da erst hörte das Blutvergießen auf. An diesem schrecklichen Tage wurde ich ganz ausgeplündert. Unsere

Kirche wurde zu einem Pferdestall gemacht. Es dauerte schier $\frac{1}{2}$ Jahr bis man den Gottesdienst, aber nur in der Stille und ohne mit den Glocken zu läuten, wieder beginnen konnte.“ 1802 wurde das Kloster Gertrudental aufgehoben. 1806 ließ Napoleon den alten Brückenkopf oder die Schanze unterhalb Büberichs zur Deckung Wesels zu einem mächtigen Fort — zuerst Fort „Napoleon“, später Fort „Blücher“ genannt — ausbauen. 1813 mußte Alt-Büberich den Leidenskelch bis zur Reige leeren. Die Einzelheiten der Zerstörung des ehrwürdigen Städtchens durch 2 französische Mineurkompagnien sind so bekannt, daß von einer genaueren Schilderung wohl Abstand genommen werden kann. Nach dem Frieden kehrten die vertriebenen Einwohner, die weiter unten namentlich aufgeführt sind, wieder zurück und errichteten auf der Stätte der Zerstörung Nothütten. Als Frankreich die Entschädigung gezahlt und der Ertrag einer im ganzen Staate abgehaltenen Kollekte eingegangen war, wurde der Neubau des jetzigen Ortes auf einem von der Festung entfernteren Gelände im Jahre 1816 begonnen und 1821 vollendet. Die Entschädigungsforderung an Frankreich betrug 631 670 fr., welche in einer Rente von 31 578 fr. 50 ct. vergütet wurde. Bei dem Verkauf der Rente wurden jedoch nur 478 701 fr. 47 ct. gelöst, den Ausfall mußten die Einwohner leiden.



Verzeichnis der unglücklichen Bewohner des durch die Franzosen zerstörten Städtchens Buderich.

Nr.	Namen der Bewohner	Jetziger Aufenthalt	Gewerbe	Familienstand
1	Ein Stadt=Armenhaus	in einer Hütte zu Buderich	Schiffer	Frau mit 3 Kindern
2	Bernard Rahms	in einer Hütte zu Buderich	Schuhmacher	Frau mit 4 Kindern
3	Engelbert Imgrund	in einer Hütte zu Buderich	Tagelöhner	Frau mit 5 Kindern
4	Eickelboom Albert	in einer Hütte zu Buderich	Zimmermann	Frau mit 4 Kindern
5	Rosendahl Peter	in einer Hütte zu Buderich	Müller	Frau mit 6 Kindern
6	Bernh. Gardering	Ginderich		
7	Othegraven u. Comp.	Wesel		
8	Die Stadtwage			
9	Heinr. Huven	Hütte zu Buderich	Ackersmann	Frau mit 2 Kindern
10	Christoffel Reiners	eingemietet zu Perrich	Schiffsknecht	m. Fr. u. alt. Mutter
11	Stadtsbotenhaus Adam Gelf	Ginderich	Bote	mit Frau
12	Lambert und Heinr. Terbörg	Hütte zu Buderich	Tagelöhner	Frauen mit 2 Kindern
13	Heinr. Thielen	Hütte zu Buderich	Tagelöhner	Frau mit 2 Kindern
14	Johann Brendgen	Hütte zu Buderich	Tagelöhner	Frau mit 6 Kindern
15	Peter Brendgen	Hütte zu Buderich	Tagelöhner	Frau mit 1 Kinde
16	Herm. Rahms	Hütte zu Buderich	Tagelöhner	Frau mit 3 Kindern
17	Witwe Niers	Hütte zu Buderich	Tagelöhner	mit 4 Kindern
18	Peter Stock, Vater	Hütte zu Buderich	Tagelöhner	Witwer m. 3 Kind.
19	Theodor Jordans	Hütte zu Buderich	Ackerer	Frau mit 1 Kind

Nr.	Namen der Bewohner	Jetziger Aufenthalt	Berwerbe	Familienstand
18	Christ. Rublmann	Hütte zu Büberich	Ackerer	mit Frau
19	Heinrich Mölders	Hütte zu Büberich	Ackerer	Frau mit 2 Kindern
20	Arnold van Rinberg	Hütte zu Büberich	Ackerer	Frau mit 3 Kindern
21	Reform. Schulhaus			
22	Joh. Schürmann Reform. Pastorathaus	Eversael	Schullehrer	Frau mit 7 Kindern
23	H. C. Hagenberg	Alpen	Prediger	Frau mit 3 Kindern
24	Joh. Irion	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau mit 1 Kinde
25	Derk Spicks	zu Gest eingemietet	Tagelöhner	Frau mit 4 Kindern
26	Das Stadt-Feldthor Herm. van Rahmen Steph. Kobl	Hütte zu Büberich in ein kleines Häuschen oben- weit Büberich	Ackerer Schiffer	Frau mit 2 Kindern Frau mit 2 Kindern
27	Joh. Terlinden	zu Gest in ein klein-ange- bautes Haus	Bürgermeister	mit Frau
28	Gebrüder Abels	Hütte zu Büberich	Gartenbau	drei Brüder
29	Dieselben	Hütte zu Büberich	Gartenbau	drei Brüder
30	Heinr. Schmitz	zu Gest in einer Hütte	Schmiede	Witwer m. 2 Kind.
31	Everh. Aventroth	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau mit 4 Kindern
32	Joh. van de Sand	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau mit 2 Kindern
33	Simon Philipp	zu Wessel eingemietet	Metzger	Frau mit 5 Kindern
34	Zeiner van Hufen	Hütte zu Büberich	Gartenbau	Frau mit 2 Kindern
35	Pet. Ballmann	Hütte zu Büberich	Schneider	Frau mit 4 Kindern
36	Wessel Drießen	Hütte zu Büberich	Gartenbau	Frau mit 2 Kindern

Nr.	Namen der Bewohner	Jetziger Aufenthalt	Gewerbe	Familienstand
37	Gerb. Kuhlmann	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	mit Frau
38	Derk Gesper	Hütte zu Büderich	Schuhmacher	Frau mit 4 Kindern
39	Erben van de Sand	dienen bei anderen Leuten		2 minderjähr. Kinder
40	Adam Jordans	Hütte zu Büderich	Ackerer	Frau mit 5 Kindern
40	Casp. Leijendecker	die Frau wohnt jetzt in Wesel		
41	Arnold Arndsen	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	Frau mit 2 Kindern
42	Witwe Franz Adventroth	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	mit 1 Kind
43	Wolt. Kerkhoff	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	Frau mit 2 Kindern
44	Gebrüder Arndsen	Cleve und Xanten	Bäcker	2 Söhne u. 1 Tochter
45	Georg Meister	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	mit Frau
46	Witwe Brings	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	mit 2 Kindern, wovon eins blind ist.
47	Witwe Cranenberg	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	mit 5 Kindern
48	Georg Ansem	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	mit Frau
49	Heinr. Kookoff	Hütte zu Büderich	Schneider	mit Frau
50	Albert van Nahmen	Hütte zu Büderich	Gartenbau	Frau mit 3 Kindern
51	Adam Jordans	Hütte zu Büderich	Ackerer	Frau mit 3 Kindern
52				
53	Job. Jordans	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	Witwer m. 3 Kindern
54	Arnold Heicks	bei Verwandten zu Elverich	Ackerer	Frau mit 4 Kindern
55	Witwe Nicol. Nesbach	bei ihrem Sohn am Rhein zu Büderich	Ackerer	Frau mit 4 Kindern
56	Sendrine Schelleckes	Hütte zu Büderich	Ackerer	Frau mit 4 Kindern

Nr.	Namen der Bewohner	Jetziger Aufenthalt	Gewerbe	Familienstand
57	Joh. Gerh. Suven	Hütte zu Büderich	Ackerer	Frau mit 2 Kindern
58	Wilh. Jörgens	dito zu Gest einen Garten	Tagelöhner	Frau mit 1 Kind
59	Derf. und G. Suven	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	Witwer
60	Heinrich Orts	Kanten	Tagelöhner	Frau und 2 Kinder
61	Johann Böhmer	Hütte zu Büderich	Schiffsknecht	Frau und 2 Kinder
62	Heinrich Wenten	Hütte zu Büderich	Schmied	Frau und 4 Kinder
63	Otto Krämer	Hütte am Rhein zu Büderich	Schiffsknecht	Frau und 3 Kinder
64	Cornel. Brans	eine Scheune		
65	Gerh. Suven	Hütte zu Büderich	Bäcker	Frau und 3 Kinder
66	Gerh. Brans	Menzelen	Schiffsknecht	Witwer m. 2 Kindern
67	Derk Rahms	Hütte zu Büderich	Ackerbau	2 Kinder
68	Witwe Dellmann	Hütte zu Büderich	Ackerbau	Witwer mit 1 Kind
69	Hermann Seicks	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	dito, 3 Kinder
70	Michel Ponte	Hütte nahe bei Büderich	Ackerer	Frau und 3 Kinder
71	Theod. Halswick	Hütte zu Büderich	Gartenbau	Frau und 1 Kind
72	Wilh. Adventroth	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	Witwe mit 3 Kindern
73	Erben Joens	Hütte zu Büderich	Schiffsknecht	Frau und 1 Kind
74	Gerh. Halswick	Hütte zu Büderich	Gartenbau	Frau und 3 Kinder
75	Joh. Bielelt	Hütte zu Büderich	Ackersmann	Frau und 1 Kind
76	Andr. Schrooth	am Rhein bei Büderich	Tagelöhner	mit Frau
77	Heinr. Reinders	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	3 Kinder
78	Witwe Stephany	Hütte zu Büderich	Tagelöhner	Frau und 2 Kinder
	Bernhd. Gesper	Hütte zu Büderich	Ackerer	unverheiratet
	Derk Knottenberg	Hütte zu Büderich		

Nr.	Namen der Bewohner	Jetziger Aufenthalt	Berwerbe	Familienstand
79	Erben Kobl	Hütte zu Büberich	Ackerer	Frau und 2 Kinder
80	Heinr. De Wey	zu Gest	Gartenbau	Frau und 1 Kind
81	Gebr. Abels	zu Gest	Gartenbau	cf. Nr. 28
82	Heinr. Fischer	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 4 Kinder
83	Math. Hüßen	Hütte zu Büberich	Bäcker	Frau und 3 Kinder
84	Erben Brans	dienen bei anderen Leuten	Bäcker	4 Weifen
85	Bernhard Wieging	Hütte zu Büberich	Bäcker	Frau und 2 Kinder
86	Theod. Tenbieg	zu Gest	Gartenbau	Frau und 2 Kinder
87	Witwe Drießen	zu Gest	Ackerbau	4 Kinder
88	David Philipp	Wesel	Mechger	Frau und 1 Kind
89	Wessel Hardering	Hütte zu Büberich	Ackerer	Frau und 5 Kinder
90	Angenendt Joh. Heinr.	bei Verwandten zu Gest	Ackerer	Frau und 3 Kinder
91	Derk Soußen	Hütte zu Büberich	Maurer	Frau und 3 Kinder
92	Joh. Terbörg	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Witwer m. 3 Kind.
93	Der Jordans	Hütte zu Büberich	sub Nr. 17	bemerkt
94	Das Stadtrathaus			
95	Gerh. Schelleckes	Elberich	Ackerer	mit Frau
96	Georg Metz	Hütte zu Büberich	Gartenbau	Frau und 5 Kinder
97	G. Schelleckes	Elberich	unter	Nr. 95 bemerkt
98	Rüttger Nabbefeld	Hütte zu Büberich	Gartenbau	Frau und 3 Kinder
99	Joh. Tepasß	am Rhein bei Büberich	Ackersmann	Frau und 5 Kinder
"	Derselbe	am Rhein bei Büberich	Ackersmann	
	Das ehemalige Kloster			
	Erben Cremers			

Nr.	Namen der Bewohner	Jetziger Aufenthalt	Gewerbe	Familienstand
100	Derk van Rahmen	Hütte zu Büberich	Ackersmann	mit Frau
101	Everhard Rahms	Hütte zu Büberich	Schiffsknecht	Frau und 3 Kinder
102	Joh. Georg Schelleckes	Gest in einem klein-angebauten Hause	Sekretär	Frau und 3 Kinder
103	Bernh. Brendgen	Hütte zu Büberich	Ackersmann	Witwer m. 4 Kind.
104	Joh. Hagmann	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 3 Kinder
105	Wilh. Tenbing	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Witwer m. 4 Kind.
106	Wilh. Ruhlen	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 4 Kinder
107	Erben Hink	dienen bei anderen Leuten	Tagelöhner	2 Waisenkinder
108	Heinr. Stock	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 3 Kinder
109	Peter Stock, Vater	Hütte zu Büberich	unter Nr.	16 bemerkt
110	Das Stadtarmenhaus			
111	Joh. Haas	Wesel	Tagelöhner	mit Frau
112	Joh. van Hufen	Hütte zu Büberich	Ackersmann	Frau und 1 Kind
113	Gerh. van Hufen	Hütte zu Büberich	Gartenbau	Frau und 2 Kinder
114	Wilh. Ruhlen	Hütte zu Büberich	Gartenbau	unter Nr. 106 bemerkt
115	Witwe Kofz	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	2 Kinder
"	Ein Garten, der Reform. Gemeinde angehör.			
116	Heinr. Timmerbüs	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 3 Kinder
117	Joh. van Wahnem	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Witwer m. 2 Kind.
118	Derk Cornelissen	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 5 Kinder
119	Witwe Knap	Ossenberg	Tagelöhner	2 Kinder
120	Anton Müller	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 3 Kinder

Nr.	Namen der Bewohner	Jetziger Aufenthalt	Gewerbe	Familienstand
121	Witwe Sagmann	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	2 Kinder
122	Witwe Deckers	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	3 Kinder
123	Albert Angenend	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 7 Kinder
124	Peter Stock, Sohn	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 4 Kinder
125	Peter Eransen	Hütte zu Büberich	Ackersmann	Frau und 1 Kind
126	H. Gouben zu Xanten			
127	Joh. Refeler	Hütte zu Büberich	Wirt	Witwer m. 3 Kind.
128	Witwe Wender Juven	Hütte zu Büberich	Ackerbau	3 Kinder
129	Lips Joh.	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	1 Kind
130	Wilh. Hink	Hütte zu Büberich am Rhein bei Büberich	Steuermann	4 Kinder
131	Witwe Kerkhoff	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	2 Kinder
132	Gerh. Bruckmann	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 2 Kinder
133	Nicol. Lübbers	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	Frau und 2 Kinder
134	Wilh. Köper	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	6 Kinder
135	Witwe Stoffels	Hütte zu Büberich Wallach	Tagelöhner	3 Kinder
136	Ein Stadtarmenhaus			
137	Gerhd. Stock	Rheinberg	Tagelöhner	Frau und 3 Kinder
138	Derk Abels	Selt	Gartenbau	Frau und 2 Kinder
139	Seinr. Mölders	Hütte zu Büberich	Tagelöhner	mit Frau
140	Ein Stadtarmenhaus			
141	Witwe Stuckert	Alpen	Tagelöhner	5 Kinder
142	Die Kaplanei			
143	Kath. Pastorathaus Mr. Jos. Reichtmann	bei Büberich	Pastor	

Nr.	Namen der Bewohner	Jetziger Aufenthalt	Gewerbe	Familienstand
144	Witwe Peter Suven	Hütte zu Buderich	Ackerbau	2 Kinder
145	Heinr. Schellekes	Hütte zu Buderich	Gartenbau	unverheiratet
146	Witwe Rerkhoff	Hütte zu Buderich	Gartenbau	unter Nr. 131 bemerkt
147	Witwe Flecken	bei Buderich	Gartenbau	unter Nr. 131 bemerkt
148	Heinr. Brüggerhoff	Hütte zu Buderich	Gartenbau	Frau und 3 Kinder
149	Wilh. De Wey	Gest	Gartenbau	Frau und 3 Kinder
150	Cornel. Topoll	Perrich	Gartenbau	mit Frau
151	Heinr. Offt	Hütte zu Buderich	Tagelöhner	Frau und 5 Kinder
152	Wanders Joh.	Wesel	Tagelöhner	mit Frau
153	Paul Effing	Hütte zu Buderich	Weber	Frau und 3 Kinder
154	Joh. Reßeler	Hütte zu Buderich	Weber	unter Nr. 127 bemerkt
155	Derfelbe	Hütte zu Buderich	Weber	Witwer m. 4 Kind.
156	Steph. Bruckmann	Hütte zu Buderich	Tagelöhner	80 bemerkt
157	Heinr. De Wey	Hütte zu Buderich	unter Nr.	Frau und 2 Kinder
158	Heinr. Rahms	Hütte zu Buderich	Schiffsknecht	2 Schwestern
159	Erben Giesen	Hütte zu Buderich	Gartenbau	Frau und 6 Kinder
164	Stadts-Rheint. u. kath. Rüsterei Joh. Ruster	am Rhein bei Buderich bei Buderich	Schullehrer	
165	Herm. Hoppen	Hütte zu Buderich	Tagelöhner	Frau und 1 Kind
166	Erorg Schellekes	Hütte zu Buderich	Ackerer	Frau und 3 Kinder
167	Erben Brüggerhoff	Hütte zu Buderich	Ackerer	2 Brüd. u. 1 Schwest.
168	Dieselben	Hütte zu Buderich	Ackerer	
169	Herm. Bonte	Hütte zu Buderich	Schreiner	m. Fr. u. alt. Mutter
170	Bruckmann Wilh.	Hütte zu Buderich	Ackersmann	Frau und 2 Kinder

Nr.	Namen der Bewohner	Jetziger Aufenthalt	Gewerbe	Familienstand
171	Wessel Seicks	am Rhein bei Biederich	Bäcker	Frau und 2 Kinder
172	Joh. Hoffacker	Hütte bei Biederich	Gartenbau	Frau und 2 Kinder
173	Wessel Angenend	Hütte bei Biederich	Tagelöhner	Frau und 1 Kind
174	Joh. Tepaß	Hütte bei Biederich	unter Nr. 99 bemerkt	
175				
176	Bernhd. Brensjes	unter Nr. 103 bemerkt		
"	Die Windmühle Bernhd. Sar-			
"	dering			
"	Die beiden Kirchen			
"	v. Othegraven u. Co. ein Schaf-			
"	stall in der Ziegelei			
"	Das Stadtbrandspitzenhaus			
"	Neuß, Festungsbau-Entreprenneur			
"	Derselbe			
"	Derselbe			

Angefertigt am 13. August 1814 vom

Bürgermeister Terlingen

Nach dem Wiederaufbau führte der Ort rund 40 Jahre lang den Namen Neu-Büderich und gelangte allmählich wieder zu Wohlstand. Dann verschwand das „Neu“ in der Versenkung, das in jüngster Zeit der Verfasser dieses wieder in den „Bürk'schen“ Sprachsatz hineinschmuggelte unter Betonung sämtlicher Urheberrechte, was hiermit eigenhändig dokumentiert:

Onkel Willi aus Neu-Bürk.

